

**Zeitschrift:** Mitteilungen des historischen Vereins des Kantons Schwyz  
**Herausgeber:** Historischer Verein des Kantons Schwyz  
**Band:** 54 (1961)

**Artikel:** Das Jesuitenkollegium in Schwyz 1836 - 1847 : ein Beitrag zur Geschichte des höheren Schulwesens in Schwyz. Erster Teil  
**Autor:** Widmer, Eugen  
**Kapitel:** III: Der Bau des Kollegiums  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-162830>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 15.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

### III. Der Bau des Kollegiums

Die Stiftungsgesellschaft hatte eine doppelte Aufgabe übernommen. Sie mußte einmal die laufenden Unterhaltskosten der Klösterlibewohner bestreiten und dafür einen Stiftungsfonds von mindestens 150 000 Schweizerfranken anlegen, der mit der Zeit vermehrt werden sollte. Dazu kam die laut Vertrag festgesetzte Errichtung «einer geräumigen Kirche für die gottesdienstlichen Verrichtungen, ein mit dieser in Verbindung stehendes Wohnhaus mit anliegendem Garten und ein Schulhaus mit einem geräumigen Platze für die gymnastischen Uebungen der Jugend».<sup>1</sup> Um dieses hochgesteckte Ziel möglichst bald zu erreichen und damit das Provisorium im Klösterli zu beendigen, war sie auf die großzügige Mithilfe weitester Volkskreise angewiesen. Am 12. Juni 1836 wurde an alle Freunde einer christlichen Erziehung und des katholischen Schweizervolkes im In- und Ausland ein Prospekt verschickt mit der Einladung, der Stiftungsgesellschaft beizutreten. Die ersten 13 Unternehmer entwarfen nach reiflicher Beratung mit Freunden die Statuten der neuen Gründungsgesellschaft, deren Kern jedoch die ursprüngliche Stiftungsgesellschaft bleiben sollte. Es waren jene Bestimmungen, die bereits im Januar 1836 im Entwurf vorlagen, jedoch erst nach der Genehmigung durch den Ordensgeneral Geltung erlangten.<sup>2</sup> Aktives Mitglied dieser Gründungsgesellschaft war jeder mann, der gegen einen Aufnahme- oder Empfangsschein bei seinem Eintritt entweder sofort 100 Franken beisteuerte oder sich verpflichtete, 10 Jahre nacheinander im Oktober wenigstens 16 Franken an den Stiftungsfonds zu geben (§ 7). Als Wohltäter der Gesellschaft galt, wer ohne aktives Mitglied zu sein das Unternehmen durch eine kleinere oder größere einmalige Gabe förderte oder sich verpflichtete, auf unbestimmte Zeit jährlich eine beliebige Summe zu verabfolgen (§ 8). Auch wer bei der Aufführung der Bauten durch Arbeit behilflich war, galt als Wohltäter und hatte Anrecht auf die Gebete, welche die Patres nach den Regeln ihres Ordens für die Stifter und Guttäter verrichteten (§ 9). Die Gesellschaft übte ihre Rechte in der Generalversammlung aus (§ 11), übertrug jedoch die Führung der Geschäfte einem Verwaltungsrat von 10 Mitgliedern, dem drei aus dem Kollegium angehören mußten (§ 12). Der Verwaltungsrat ernannte aus seiner Mitte eine engere Verwaltungskommission, bestimmte besondere Geschäftsführer in den verschiedenen Kantonen mit den erforderlichen Vollmachten, entschied über die Kapitalisierung oder Verwendung der eingegangenen Gelder, sorgte für die Erstellung der notwendigen Bauten innerhalb von sechs Jahren, für deren guten Zustand und war verantwortlich für die Ausbezahlung der Gehälter an die Professoren (§ 13). Die Gesellschaft konnte sich auflösen, wenn die Mitgliederzahl unter 16 herabsank oder alle Mitglieder bis auf 16 in einer Generalversammlung schriftlich

<sup>1</sup> AKS 1; StAE A. BV 2; Prospectus vom 12. Juni 1836.

<sup>2</sup> PfAS VI 4, 2; ARom SJ Germ. 4-VII, 1: Die wichtigsten Bestimmungen sind in den Prospekt aufgenommen worden.

oder mündlich ihre Auflösung verlangten. In diesem Falle ging das Verfügungsrecht über den Fonds gemeinschaftlich an den Diözesanbischof, den Orden, das Kapitel von Schwyz, den jeweiligen Abt von Einsiedeln, an die Kantonsregierungen von Schwyz, Uri und Unterwalden und an den Bezirks- und Gemeinderat von Schwyz über (§ 3).

Der Aufruf zur finanziellen Unterstützung der Neugründung in Schwyz trug schöne Früchte. Hatte Papst Gregor XVI. schon zuvor den Plan eines Jesuitenkollegiums entschieden gefördert, so steuerte er jetzt 100 Scudi bei, wie Kardinal-Staatssekretär Lambruschini dem Nuntius in Schwyz bereits am 4. Juni 1836 ankündigte.<sup>3</sup> 1837 ließ der Papst wieder 500 Scudi überweisen.<sup>4</sup> Er war voll des Lobes über den Eifer der Kommission.<sup>5</sup> Den Bischof von Chur, Johann Georg Bossi, bat die Gründungsgesellschaft im Juli 1836 um dringende Unterstützung des Werkes durch Empfehlung an die Diözesanangehörigen, vor allem an die ehrw. Geistlichkeit.<sup>6</sup> Bischof Bossi war, wie er am 24. August schrieb, zu einigen Beiträgen nach seinen bescheidenen Kräften gerne bereit.<sup>7</sup> Als großer Helfer erwies sich auch dieses Mal Abt Cölestin von Einsiedeln. Schon am 14. September 1835 verpflichtete er sich auf zehn Jahre, «durch eine Sammlung bei unbekannt seyn wollenden Gutthätern 1600 Schweizerfranken Beitrag zu leisten».<sup>8</sup> Einen Monat später konnte Kantonslandammann Fridolin Holdener dem Gemeinderat mitteilen, daß der Abt 8000 Münzgulden an das Jesuitenkollegium beitragen wolle, mit der Bedingung, daß dieser Betrag im Falle der Aufhebung des Kollegiums als Ablösung der früher jährlich für die lateinische Schule bezahlten 30 Louisdor gelte.<sup>9</sup> Mit bestem Dank wurde das Angebot angenommen.<sup>10</sup> Der Abt sandte im November 1100 Louisdor nach Schwyz, von denen 8000 Münzgulden als Ablösungssumme verwendet wurden, während man den Rest in die Gesellschafts- und Stiftungsbücher eintrug.<sup>11</sup> Gesamthaft beliefen sich seine Geldspenden für Schwyz auf 20 018 Gulden.<sup>12</sup> Die Gründungsgesellschaft kannte auch die vielen Verbindungen des Abtes «mit den ersten Häuptern des Kaiserhofes von Oesterreich».<sup>13</sup> Wie Abt Cölestin Landammann ab Yberg am 27. November 1838 erklärte, war er außerstande, aus eigenen Mitteln mehr zu leisten, weshalb er sich schon seit vielen Monaten um Gehör beim österreichischen Kaiserhof bemühte.<sup>14</sup> Diesem legte der Abt die kirchlichen, politischen und allgemein religiösen Gründe dar, die zur Eröffnung einer solchen Lehranstalt in Schwyz drängten.<sup>15</sup> Doch mußte er sich überzeugen, wie er ab

<sup>3</sup> Bastgen, Vat. 9; BAB Nunz. Svizz. 11. April 1837 (Dankschreiben Drachs).

<sup>4</sup> BAB Nunz. Svizz. 20. Dezember 1836 und 5. August 1837.

<sup>5</sup> BAB Nunz. Svizz. 22. August 1837; Hist. Coll. 73 ff.; WB 25. September 1837.

<sup>6</sup> BAC 2. Juli 1836.

<sup>7</sup> BAC 18. September 1837.

<sup>8</sup> StAE A. BV 49a.

<sup>9</sup> StAE A. BV 72.

<sup>10</sup> StAE A. BV 8.

<sup>11</sup> StAE A. BV 5, 49e, f, g.

<sup>12</sup> StAE A. BV 4.

<sup>13</sup> StAE A. BV 13.

<sup>14</sup> StAE A. BV 14.

<sup>15</sup> Vgl.: «Concept eines Schreibens des Abtes Coelestin Müller über die Gründe zur Unterstützung eines Kollegiumbaues in Schwyz» von Mitte Oktober 1838 (StAE A. BV 12).

Yberg meldete, «daß die Bewilligung einer öffentlichen anzustellenden Collekte kaum erhältlich seyn wird». Auch Landammann Theodor ab Yberg wandte sich am 23. Februar 1837 an den österreichischen Kaiserhof. Er bat Fürst Metternich um seine guten Dienste beim hohen Kaiserhaus.<sup>16</sup> Doch erfuhr Metternich am Hofe, daß die Unterstützung der Stiftung einer Jesuitenlehranstalt in Schwyz nicht durch Vortrag vor dem Kaiser zu beantragen sei. Entweder käme ein einmaliger Beitrag ab aerario oder die Erlaubnis zu einer Sammlung in der Monarchie in Betracht, doch hätte beides nachteilige Folgen. Wahrscheinlich würden die Staatsfinanzen, «welche so schwer die Summen für den inländischen Unterricht aufbringen und die Jesuiten-Collegien in Oesterreich immer noch zu dotieren gezögert haben» für ein auswärtiges Jesuitenkollegium kaum etwas bewilligen; ein Gesuch um eine Sammlung für die Jesuiten würde sicher verweigert. Metternich könnte einzig durch einen Vortrag vor der Kaiserin, «welchen man, um jeden offiziellen Schein zu vermeiden, französisch abfassen könnte», eine Spende aus den Privateinkünften empfehlen. Dann sei zu hoffen, daß die Kaiserin und Erzherzog Maximilian eine offene Hand zeigten.<sup>17</sup> Vermutlich hatte dieser letzte Weg zum Erfolg geführt.<sup>18</sup> Große Wohltäter waren neben dem Nuntius König Albert von Savoyen, Erzherzog Ferdinand IV. von Modena und der Herzog von Blacas.<sup>19</sup> Nicht weniger gebefreudigt zeigten sich auch die Freunde in der Schweiz. Hier war der Erfolg vor allem der rastlosen Tätigkeit Schlumpfs zu verdanken, «welchem die hohe Regierung des Kantons Luzern durch Entlassung von seiner Stelle es erst möglich machte, so thätig dieser Angelegenheit seine Kräfte zu weihen». Darum gebühre eigentlich der erste Dank dieser Regierung, denn «man weiß wahrlich nie, wie und wann man zu etwas Gutem helfen kann», meinte sarkastisch die «Schweizerische Kirchenzeitung».<sup>20</sup> Kaplan Hürlimann stand aber keineswegs hinter Schlumpf zurück. Beide sammelten in den verschiedenen Gegenden der Schweiz persönlich Gelder oder bestimmten Männer, welche die Katholiken zu Stadt und Land aufsuchten. Kein Wohltäterverzeichnis verrät die Namen der vielen Spender. Unter den Kantonen standen Luzern, Aargau, Freiburg, Solothurn, Thurgau, St. Gallen und Zug obenan.<sup>21</sup> Die Katholiken dieser — mit Ausnahme Zugs — liberalen Kantone sahen offensichtlich die Notwendigkeit eines auf katholischen Grundlagen ruhenden Jesuitenkollegiums ein, zumal ihre Regierungen immer mehr in eine katholiken- und religionsfeindliche Strömung gerieten. Wie groß die Opferbereitschaft war, ersieht man daraus, daß drei Freiburger Familien durch «bedeutende Geschenke das gute Werk unterstützten», wenn sie auch nicht, wie fälschlich liberale Blätter meldeten, 60 000 Franken gestiftet hatten.<sup>22</sup> Gaben flossen sogar aus dem Kanton Graubünden, wo das Priesterkapitel von Lugnez 100

<sup>16</sup> BAB H. H. St. A. Rom 85 (Jesuiten); Strobel, Dok. 129.

<sup>17</sup> BAB a. a. O.: Vortragsentwurf vor I. M. der Kaiserin.

<sup>18</sup> Strobel 65. Aus den im BAB befindlichen Kopien H. H. St. A. geht ein Beitrag der Kaiserin aus der Privatschatulle nicht ohne weiteres hervor.

<sup>19</sup> Hist. Coll. 58 ff.; Litt. Ann. 1836; AKS 6.

<sup>20</sup> SKZ 10. September 1836.

<sup>21</sup> Hist. Coll. 59.

<sup>22</sup> SKZ 10. September 1836.



Schweizerfranken durch den Bischof ausrichten ließ.<sup>23</sup> Hinter diesen Anstrengungen stand die Innerschweiz nicht zurück, wie das Beispiel Uri zeigt.<sup>24</sup> Als einzige Behörde in der ganzen Eidgenossenschaft — überall fanden nur private Sammlungen statt — beschloß der ernerische Fronfasten-Landrat am 20. September 1837 eine Kollekte in sämtlichen Pfarrkirchen und Filialen des Kantons. Die Geistlichkeit sollte sie besonders den vermöglichen Korporationen und Bruderschaften empfehlen. Die Gemeinden Bauen und Seelisberg spendeten mehr als viele bessergestellte Gemeinden, weil sich ihre Seelsorger Anton Gwerder und Alois Fuster aus dem Kanton Schwyz sehr für das Kollegium einsetzten. Seelisberg allein sammelte 213 Gulden, das kleine Bauen 40, während z. B. Altdorf 124, Silenen 54, Bürglen 22, Erstfeld 40, Unterschächen 56, Seedorf 19 und Sisikon 13 Gulden zusammensteuerten. Andere Gemeinden, wie auch die Bruderschaften der Herren Amtsleute, der Pfister und Müller, der barmherzigen Brüder und des hl. Altarssakramentes nebst der St. Jakobsbruderschaft und die Jungfrauenkongregation trugen wesentlich dazu bei, daß die Gründungsgesellschaft Landammann und Rat von Uri am 4. Mai 1838 eine Gabe von 832 Gulden quittieren konnte; nur war das Geld wieder zurückzuerstatten, falls der Bau nicht zustande kam oder das Kollegium seinem ursprünglichen Zwecke entfremdet würde.

Eine recht unerfreuliche Angelegenheit war der Versuch, von den aus der Schweiz jährlich eingehenden Geldern für das Werk der Glaubensverbreitung<sup>25</sup> einen bestimmten Betrag für das Kollegium zu erhalten.<sup>26</sup> Schlumpf und Hürlimann schlugen 1835 dem Abt von Einsiedeln, der an der Spitze des Vereins für die Glaubensverbreitung in der Schweiz stand, vor, von diesen Geldern eine einmalige Summe von 10 000 Fl. nach und nach für das Kollegium in Schwyz abzuzweigen. Der Abt wies sie an den Direktor des Missionswerkes in Einsiedeln, P. Gregor Weibel. Dieser war hiefür nur zu gewinnen, sofern die Hauptdirektion des Werkes zur Glaubensverbreitung in Lyon die Einwilligung gab. Doch Generalvikar Mioland, Generaldirektor des Vereins in Lyon, schlug diese Bitte rundweg ab und suchte in einer Eingabe an den Kardinalpräfekten Pedicini von der Propaganda in Rom derartige Ansinnen in Zukunft zu verunmöglichen.<sup>27</sup> Würden auf diese Weise für irgendwelche Bedürfnisse Gelder angefordert, könnten auch die französischen Bischöfe Gelder aus dem Missionsfonds für ihre Seminarien beanspruchen. Kardinal Pedicini wandte

<sup>23</sup> AKS 5.

<sup>24</sup> Wymann 309 ff.; Hist. Coll. 74 f.

<sup>25</sup> Gegründet am 3. Mai 1822 in Lyon. 1823 durch Papst Pius VII. gutgeheißen. Bald entstand in Paris ein zweites Zentrum. Seit 1823 erschienen die «Annales de la propagation de la foi». Die deutsche Ausgabe besorgte das Stift Einsiedeln: «Annalen zur Verbreitung des Glaubens». Die schweizerische Zentrale befand sich von Anfang an im Kloster Einsiedeln. Vgl. Stephan Jakob Neher, Der Missionsverein oder das Werk zur Glaubensverbreitung, Freiburg i. Br. 1894; LThK IV (1960) 950.

<sup>26</sup> StAE A. BV 41: Erklärung, wie die bewußten 10 000 Fl. von Rom an das Jesuiten-Collegium in Schwyz flossen (Oktober 1842). Daraus geht hervor, daß der Vorschlag auf Verwendung dieser Gelder nicht vom Abte ausging, und er erst in dem Augenblick gegen die Verabfolgung der Gelder aus dem Missionsfonds war, als Lyon abgelehnt hatte.

<sup>27</sup> Bastgen, Vat. 10.

sich an den Papst, allerdings zu spät, da der Hl. Vater, von Nuntius de Angelis von diesem Vorhaben bereits in Kenntnis gesetzt, am 12. August 1835 seine Zustimmung gegeben hatte.<sup>28</sup> Der Nuntius betonte wiederholt, es handle sich hier nur um eine einmalige Summe von 1000 Louisdor. Nach dem negativen Entscheid von Lyon konnte Abt Cölestin nicht mehr als Befürworter des Planes auftreten, was ihm vom Nuntius übel vermerkt wurde. Auch vermutete dieser hinter der abschlägigen Antwort Miolands einen Einsiedlermönch, «welcher die Gründung eines Jesuitenkollegs in Schwyz ungerne» sehe. Der Nuntius wollte sogar wissen, «daß der Abt von Einsiedeln die Regierung von Schwyz ersucht habe, man möchte die Anstalt mit Einsiedler Mönchen begründen und ihr die tausend Louis zuweisen».<sup>29</sup> Tatsächlich tauchte noch einmal der Plan auf, die höheren Schulen in Schwyz dem Kloster Einsiedeln zu übertragen. Dies hätte indessen die Preisgabe des seit 1675 von Einsiedler Patres geführten Gymnasiums in Bellinzona bedingt. Weil 1830 die Revolution im Kanton Tessin die politische Lage völlig geändert hatte, wäre das kaum schwer gefallen. Andererseits hätte Einsiedeln die Hauptlast für das Kollegium tragen müssen. Darum ist es kaum glaubhaft, daß der Abt um Uebernahme des Gymnasiums in Schwyz nachgesucht hatte, war er doch selber überzeugt, «daß die Jesuiten zur Führung solcher Schulen weit besser geeignet seien als die Benediktiner; denn ihre ganze Institution schien ihm darauf hingeeordnet zu sein, während das bei der Benediktinerregel weniger zutrifft».<sup>30</sup> Die tausend Louisdor wurden dann ausnahmsweise bewilligt und 600 sofort ausbezahlt, um den Hl. Stuhl und die Nuntiatur nicht zu kompromittieren und die Schwyzer nicht zu verletzen. Die restlichen 400 Louisdor erhielt der Abt am 23. September 1841.<sup>31</sup>

Mitte August 1837 belief sich der Gesamtbetrag der Beiträge auf beinahe 80 000 Schweizerfranken. Mit diesem Gelde kaufte man bereits im November 1836 den sog. obern «Brühlhof» von Major Franz Weber um 30 000 Münzgulden, nachdem mehrere Bauplätze bereits angeboten worden waren. Zu diesem Hofe gehörte ein Haus, das «Großhus» genannt, nebst zwei Gärten, einem Nebengebäude und ein anderes Wohnhaus mit Garten, Scheiter- oder Holzhaus, Pferde- und Kuhstallungen, drei Hofstätten, die Brühlmatte, ein Roßgut, genannt Staldenmattlin, und zwei Waldungen, die eine ob Rickenbach und die andere am Urmiberg. Die notwendigen Möbel für acht Personen wurden angeschafft und die Klösterlikirche erhielt die unentbehrlichen Paramente. Auch «eine wenigstens für die ersten Bedürfnisse hinreichende Bibliothek» wurde zusammengebracht.<sup>32</sup> Das Großhus wurde als Wohnung an den Nuntius vermietet, der bereit gewesen wäre, das Haus an die Jesuiten abzutreten. Diese jedoch blieben vorläufig lieber droben im Klösterli, weil sie die Bewegungsfreiheit schätzten, die nach ihrer Meinung unten im Flecken nicht ohne weiteres gegeben war.<sup>33</sup> Auch die anderen Gebäude und Grundstücke wurden mietweise ausgegeben, auf

<sup>28</sup> Bastgen, Vat. 6.

<sup>29</sup> BAB 13. Juli 1836 (Strobel, Dok. 126).

<sup>30</sup> Henggeler, Abt Cölestin 290 f., 293 ff.

<sup>31</sup> StAE A. BV 29, 490 und p.

<sup>32</sup> AKS 6 (S. 4); Comp. Hist. 10; Hist. Coll. 23.

<sup>33</sup> Hist. Coll. 23 f.

die Brühlmatte dagegen sollte der geplante Neubau zu stehen kommen.<sup>34</sup> Es wollte jedoch mit dem Bau nicht recht vorwärts gehen. Es fehlte an den notwendigen Mitteln. Auch war eine verstärkte Agitation von gegnerischer Seite spürbar. Öffentlich wurde gesagt, noch seien keine Vorbereitungen zum Bau einer Kirche und eines Klosters sichtbar und die Jesuiten in Schwyz noch gar nicht heimisch geworden. Was im vorigen Jahre durch einen «künstlich angeregten Enthusiasmus» beschlossen worden, könnte an einer kommenden Landsgemeinde leicht rückgängig gemacht werden.<sup>35</sup> Dem wurde entgegengehalten, daß das Provisorium im Klösterli jedenfalls fortgeführt und mit dem Bau begonnen werde, sobald der Baufonds genüge.<sup>36</sup> Eine neue große Sorge kam noch hinzu. Bisher hatten die auswärtigen Studenten im Dorfe Schwyz bei Privatleuten Kost und Wohnung nehmen müssen. Es war kein Mangel an guten Kosthäusern, nachdem ein Aufruf zur Aufnahme von Schülern ergangen war.<sup>37</sup> Indessen befriedigte diese Lösung nicht. Da die Schüler allzu frei waren, stieß eine gute Disziplin auf beinahe unüberwindliche Schwierigkeiten. Deshalb widersetzte sich auch der Abt von Einsiedeln 1835/36 dem Plane, die Klosterschule zu vergrößern und sie externen Schülern zu öffnen. Er glaubte besonders, «daß es bei den vielen Wirtshäusern in Einsiedeln schwierig halten würde, die Ordnung unter so vielen externen Schülern aufrecht zu erhalten».<sup>38</sup> Diese Gründe galten sicher auch für Schwyz. Verschiedene Kreise wünschten darum, daß auch ein Erziehungs- oder Pensionat errichtet werde, wo die Schüler unter beständiger Aufsicht der Lehrer lebten. In diesem Erziehungs- oder Pensionat könnten die Patres über das sittliche Betragen der Schüler, die religiösen Uebungen und das Studium ihrer Zöglinge wachen. Sie würden die «aufkeimenden Leidenschaften zügeln und regeln, sie zum Fleiße ermuntern, zur Selbstbeherrschung, zum duldsamen Ertragen Anderer, zu gefälliger Dienstfertigkeit, zur Tugend und Gottseligkeit unaufhörlich anleiten».<sup>39</sup> Die leitenden Persönlichkeiten sahen die Notwendigkeit eines Pensionates ein. Allein es war gänzlich ausgeschlossen, dieses aus dem Stiftungsfonds zu erbauen. Man fand einen anderen Weg, der als der sicherste galt, um zum Ziele zu gelangen, nämlich die Errichtung einer eigenen, von der Stiftungsgesellschaft unabhängigen Aktiengesellschaft. Ein entsprechender Plan sollte nächstens vorgelegt werden. Da brachten die politischen Unruhen zufolge des «Horn- und Klauenstreites» einen starken Rückschlag. Viele Wohltäter gaben nichts mehr oder nur wenig, da sie in so unsicheren Zeiten ihr Geld nicht an ein noch unsichereres Unternehmen verlieren wollten. Immer klarer sah man ein, daß es ein großer Fehler war, die Bauten nicht begonnen zu haben. Solange nicht gebaut wurde, fiel es leichter, unter Umständen die Jesuiten wieder zu verabschieden. Für die Patres wurde die Wohnung im Klösterli immer mehr zu einer Belastung. Besonders die Kapelle war

<sup>34</sup> Hist. Coll. 23; Hist. Stat. 14; AKS 18 (mit Bild).

<sup>35</sup> Eidg. 9. Juni 1837.

<sup>36</sup> WB 26. Juni 1837.

<sup>37</sup> StAS 71; AKS 6 (S. 6).

<sup>38</sup> Henggeler, Abt Cölestin 290 f.

<sup>39</sup> AKS 6; StAS 76 (Bericht der Gesellschaft zur Begründung eines Kollegiums an den Regierungsrat vom 12. April 1839).

jetzt viel zu klein für alle Leute, die neben den vielen Schülern jeden Sonn- und Feiertag dem Gottesdienst beiwohnten und öfters die hl. Sakramente empfangen wollten.<sup>40</sup> Täglich zweimal mußten die Professoren den mühseligen Weg vom «Loo» zum Schulhaus auf der Hofmatt gehen, so daß selbst die Kräftigeren die anstrengende Arbeit kaum weiter leisten konnten.<sup>41</sup> Erst nach der erneuten Wahl Theodor ab Ybergs zum Landammann an der Landsgemeinde vom 17. Juni 1838 konnten sich die Freunde des Kollegiums wieder mehr ihren Plänen widmen. Die Baufrage bedurfte einer endgültigen Lösung. Man erwog vorerst den Bau einer Kirche neben dem «Großhus». Dann wäre die Wohnung in nächster Nähe und auch das Schulhaus leichter zu erreichen gewesen. Dieser Vorschlag gefiel jedoch der Stiftungsgesellschaft nicht, da der Bau kein schönes und einheitliches Ganzes gebildet hätte. Auch konnte man dem Nuntius den Wunsch nicht abschlagen, das Haus seinem Nachfolger zu überlassen, als er am 13. April 1839 abberufen wurde.<sup>42</sup> Kein anderes Haus in Schwyz hätte den Bedürfnissen der Nuntiatur so gedient. Man war also in einer schwierigen Lage. Schlumpf, Hürlimann und Melchior Kaufmann, Kanonikus in Luzern<sup>43</sup>, der für Sutter in der Kommission mehr und mehr hervortrat, suchten fieberhaft einen Ausweg. Es war einfach undenkbar, daß die vielen Wohltäter, die schon Großes geopfert hatten, nun erneut um Gaben angegangen werden konnten. So sollte das Konvikt als Wohnung für Patres und Studenten mittels einer Aktiengesellschaft finanziert werden, die Schwyzer dagegen den Bau der Kirche übernehmen. Damit war auch der Provinzial einverstanden. Er schrieb am 4. Februar 1839: «Der provisorische Zustand dieses Kollegiums kann nicht länger dauern. Die Wohnung, die Kirche und das Schulhaus sind viel zu enge, die Entfernung des Hauses vom Gymnasium bringt viele Unannehmlichkeiten. Es ist aber kaum zu hoffen, daß das neue Kollegium mit neuen Gaben wird erbaut werden können. Die Sammlung für den Unterhalt des gegenwärtigen provisorischen Zustandes ist im Stiftungsfonds abgeschlossen. Es bleibt kein anderes Mittel übrig als eine Aktiengesellschaft. Das Kollegium und das Konvikt sollen zusammengebaut werden, die Kirche kommt allein zu stehen. Es ist jetzt notwendig, daß ein klares und bestimmtes Programm für die Aktiengesellschaft ausgearbeitet wird, das ich dem General vorlegen kann».<sup>44</sup> Die Stiftungsgesellschaft beschloß in ihrer entscheidenden Sitzung vom 14. März 1839, den Bau sobald als möglich in Angriff zu nehmen, jedoch zuvor im Monat Mai eine Generalversammlung der Gründungsgesellschaft einzuberufen zur Prüfung und Genehmigung der Anträge. Am 18. März benachrichtigte man den Ordensgeneral, der dem neuen Provinzial Josef Simmen<sup>45</sup>, einem Urner, der schon aus Heimatliebe dem

<sup>40</sup> Hist. Coll. 121.

<sup>41</sup> a. a. O. 115 ff.

<sup>42</sup> Bastgen, Gizzi 257.

<sup>43</sup> Melchior Kaufmann (1793—1851) von Schongau. Professor der Theologie in Luzern. 1827 Chorherr, 1841 Domherr. Erziehungsrat und Befürworter der Jesuitenberufung nach Luzern. 1846 Stiftspropst. 1846—1848 bischöflicher Kommissar. † 6. Februar 1851. HBL S IV 462.

<sup>44</sup> Hist. Coll. 123.

<sup>45</sup> Josef Simmen (1801—1850), \* 28. Juli 1801 in Realp (UR). Am 12. Aug. 1818 trat er in den Jesuitenorden ein und wurde Rektor in Freiburg. 1839—1842 Provinzial



Schwyzer Kollegium jegliche Förderung zukommen ließ, volle Handlungsfreiheit übertrug.

Nun fand es der Vorstand der Gründungsgesellschaft für angemessen, dem Regierungsrat des Kantons Schwyz am 12. April 1839 einen ausführlichen Bericht über seine bisherige Tätigkeit zu unterbreiten.<sup>46</sup> Noch einmal wurde betont, wie notwendig ein Konvikt sei, nachdem das Kollegium sich so erfreulich entwickelt habe. Der Kantonsrat wurde um einen Beitrag gebeten und um die Erlaubnis, in den einzelnen Bezirken eine Kollekte durchzuführen. Das Finanzdepartement wollte, wie es am 20. April 1839 wissen ließ, aus der Kantonskasse während vier Jahren 2000 Franken leisten.<sup>47</sup> An die Bezirksregierungen ergingen ähnliche Bittschriften. Der Bezirk Schwyz antwortete am 14. Juni, daß «dem Ansuchen gänzlich entsprochen» worden sei. An alle Gemeinden wurde ein empfehlendes Schreiben gerichtet.<sup>48</sup> Nach der Mitteilung der Bezirkskanzlei Lachen vom 23. September 1839 hatte der Bezirksrat eine eigene Kommission zur Prüfung des Gesuches bestimmt. Die «gewünschten Collekten bei den lobl. Gemeinden und Corporationen» wurden empfohlen, «damit diesfällige Beiträge reichhaltig ausfallen». Besonders Kantonsstatthalter Düggin und Bezirkslandammann Bruhin setzten sich in der March für die Sammlung ein.<sup>49</sup> Der Bezirk Gersau bekundete am 24. Juni «alle Geneigtheit, die anempfohlene Sammlung von Privat-Beyträgen im Gebiete unseres Bezirkes auf zweckmäßige Weise zu gewähren». Der Pfarrer wurde beauftragt, vom Ansuchen der Gründungsgesellschaft «an einem beliebigen Sonn- oder Festtag öffentlich ab der Kanzel das Volk durch eine angemessene Anrede» in Kenntnis zu setzen. Die Beiträge sollten bis Neujahr 1840 im Pfarrhofe niedergelegt werden.<sup>50</sup> Küßnacht meinte am 6. Juni 1839, daß im eigenen Bezirke ein geeignetes Schulhaus erbaut werden müsse, weshalb die Gaben nach Schwyz nicht reichlich ausfallen würden.<sup>51</sup> Gänzlich ablehnend verhielt sich der Bezirk Einsiedeln. Am 3. Juni schrieb die Bezirkskanzlei, daß im ganzen Bezirke ein großer Mangel an Schulhäusern und Lehrern herrsche. Auch fehlten noch immer die gewünschten Anstalten für Arme und Waisen. Das Volk werde von der Armenpflege schon ganz beansprucht. Daher könne dem Gesuche «weder auf die eine noch andere Seite entsprochen» werden.<sup>52</sup>

Vor der Versammlung der Gründungsgesellschaft mußte auch die Bauplatzfrage eine für alle Teile annehmbare Lösung finden. So wurde als Fachmann der weitbekannte Architekt Kaspar Jeuch von Baden (AG)<sup>53</sup> bei-

der oberdeutschen Provinz. 1845—1847 Rektor in Luzern. 1847—1848 Assistent des Generals in Rom. 1848—1850 in Marseille. † 9. Oktober 1850 in Galloro (Italien). Pfülf 234.

<sup>46</sup> StAS 76.

<sup>47</sup> AKS 55 (S. 25).

<sup>48</sup> StAS 79.

<sup>49</sup> StAS 81.

<sup>50</sup> StAS 80.

<sup>51</sup> StAS 78.

<sup>52</sup> StAS 77.

<sup>53</sup> Kaspar Jeuch (1811—1895), \* 11. September 1811 in Baden (AG). Besuch der Bezirksschule Baden und der Gewerbeschule Aarau. 1829—1835 Studium der Architektur an der königl. Akademie in München, der Konstruktionslehre und Chemie am Polytechnikum, Mathematik, Aesthetik und Kunstgeschichte an der Universi-



gezogen. Er legte am 2. Mai 1839 ein Gutachten vor, das von der Brühlmatte als Platz für den Bau entschieden abriet<sup>54</sup>, da ein Kloster viele Menschen beherberge und darum trockene Luft und frisches Quellwasser Vorbedingungen für eine gute Gesundheit und Reinlichkeit seien; da ferner ein Kloster mit der Hauptfront stets gegen Süden gerichtet sein und in ruhiger Lage, fern vom Getümmel der Straßen, sowie genügend Platz zur Erholung der Insassen aufweisen müsse. Allen diesen Bedingungen entspreche der «Brühl» in keiner Weise. Laut Vertrag wäre er nur zur Hälfte bebaubar. «Gerade die malerische Seite des schönen und historisch interessanten Fleckens Schwyz wird verunstaltet werden durch ein hohes breites Gebäude, welches sich dem Beschauenden in den Vordergrund drängt und die Hälfte der Ortschaft maskiert und dem Ganzen das Naive, Historische und Eigentümliche raubt, was bis jetzt noch den Reiz der Landschaft ausmacht.» Das Land war feucht und naß, in einer bestimmten Tiefe trat Grundwasser zutage. Wegrechte auf der Matte behinderten die Anlage eines Gartens. Daher reichte auch der freie Platz für die Bauten nicht aus. Den Beobachtungen der Nachbarn war man allzusehr ausgesetzt, zumal der Platz nahe bei der Hauptstraße lag. Staub und Straßenlärm wirkten störend auf betrachtende Patres oder auf die Schule. So urteilte Jeuch. Man gab deshalb den «Brühl» als Bauplatz auf. Finanzielle Verluste traten deshalb nicht ein, denn der Zins aus den vermieteten Objekten glich die Unkosten aus. Kurze Zeit dachte man an einen Platz unterhalb des Klösterli, den Architekt Jeuch vorgeschlagen hatte.<sup>55</sup> Er enthielt zwei gute, gesunde Wasserquellen und hatte eine ruhige Lage, war gegen Sturm und Wind geschützt und doch nicht allzuweit vom Schulhaus entfernt. Ein bequemer Weg führte zu dem etwas höher gelegenen Bau, in dessen Umgebung Wald und Wiesen die nötige Bewegung verschafften. Doch waren sich die Mitglieder der Stiftungsgesellschaft uneins und so begann die Suche nach einem dritten Platz.<sup>56</sup> Man glaubte ihn außerhalb des Fleckens gefunden zu haben, gegen Westen, nicht allzuweit vom Kapuzinerkloster entfernt, nahe bei der Brücke an der Landstraße. Jeuch bezeichnete ihn als den originellsten und ausgezeichnetsten, «denn er bietet die herrlichsten Naturschönheiten dar, weil er ganz frei dasteht. Gegen die Mittagsseite, von der Hauptfassade aus gesehen, liegt unten das ebene Thal von Brunnen und im Hintergrunde der Vierwaldstättersee mit seinen Berguern, links übersieht man Schwyz mit den Mythen und

tät, Studienreisen nach Wien und Italien. Seit 1837 in Baden, 1840 Bauverwalter der Stadt, 1841 Mitglied der aargauischen Baukommission, 1845 Studienreise nach Deutschland und Frankreich im Auftrag der aarg. Regierung zum Studium von Kasernenbauten. 1847 Hauptmann der eidgenössischen Armee, 1856 Mitglied des Badener Stadtrates. † 15. August 1895 in Baden. — 1837—1880 betätigte er sich vor allem im Hochbau, erstellte viele Bauten außerhalb Badens und manche Kirchen. Erfolgreich tätig in der Erforschung der Mineral-, Heil- und Trinkwasserquellen. Maßgebende Persönlichkeit auch im Tiefbauwesen. «In architektonisch-künstlerischer Hinsicht ist Jeuch ein Vertreter des romantischen Historizismus des 19. Jahrhunderts, der die beiden Hauptstilrichtungen in der Architektur, den Klassizismus und den Gotizismus, typisch zum Ausdruck brachte. Seine Kirchenbauten... sind in neugotischem Stil erstellt und dem heutigen Empfinden fremd.» Aargau 403 ff.

<sup>54</sup> AKS 10.

<sup>55</sup> Hist. Coll. 127 f.

<sup>56</sup> a. a. O. 128 f.

rechts den Lauwerzersee und den Roßberg. Von Brunnen aus kommend wird sich das Gebäude auf besagter Stelle isoliert sehr schön dem Flecken gegenüber ausnehmen und die Gegend wesentlich verschönern ohne sie wesentlich zu verändern».<sup>57</sup> Doch fanden einige den Platz dem Winde sehr ausgesetzt und der lärmigen Landstraße zu nahe, weshalb auch dieser Plan aufgegeben wurde.

Am 14. Mai 1839 versammelte sich die Gründungsgesellschaft, ohne daß die Bauplatzfrage entschieden war.<sup>58</sup> Als Präsident konnte Landammann Theodor ab Yberg 32 Mitglieder, hauptsächlich aus den Urkantonen, aus Zug und Luzern begrüßen. Von Solothurn kam einzig Großrat Theodor Scherer, unter dessen Vorsitz bereits am 12. Mai in Schwyz eine Tagung der Korrespondenten des «Politischen Korrespondenzbüros» stattgefunden hatte.<sup>59</sup> Der Rechenschaftsbericht ab Ybergs wurde genehmigt, desgleichen die verschiedenen Verträge. Der Bericht des Rektors über die bisherigen Leistungen der Anstalt wurde «mit der größten Aufmerksamkeit angehört und allgemein gefunden, daß dieser Plan nicht nur auf dem Papier erscheine, sondern an vielem in Wirksamkeit übergegangen seye».<sup>60</sup> Den Hauptverhandlungsgegenstand bildete die Gründung der Aktiengesellschaft. Um den Stiftungsfonds, aus welchem das Lehrpersonal erhalten wurde, zu schonen, sollte die Aktiengesellschaft die Gelder für den Bau des Pensionates bereitstellen, in welchem die Zöglinge, die Aufsichtspersonen und bis zum Bau eines eigenen Hauses auch die Professoren wohnen konnten. Die Kollekte für den Bau der Kirche sollte fortgeführt werden. Auf das gemeinsame Mittagmahl folgten Besuche der öffentlichen Prüfungen der dritten und vierten Klasse<sup>61</sup>, des Physikzimmers und der übrigen Schulzimmer. Einige Mitglieder hatten Schwyz bereits verlassen. Einem Komitee wurden Ausarbeitung, Druck und Verbreitung eines Aktienplanes übertragen. Sogleich schritt man zur Wahl von sieben Mitgliedern einer provisorischen Kommission, die später auf 12 Mitglieder erweitert wurde. Präsident wurde Landammann Fridolin Holdener, Vizepräsident Landammann Karl von Zay<sup>62</sup>. Ihnen zur Seite standen Kommissar Suter, Dekan Schlumpf, Landammann Nazar Reichlin<sup>63</sup>, Landammann Karl von Schorno und Hauptmann Kaspar Müller<sup>64</sup>. Architekt Jeuch sollte den provisorischen Bauplan ausarbeiten und zu Hause in schöner Ausführung vollenden, so daß die Kirche in die Mitte des Kollegiums, des Konvikts

<sup>57</sup> AKS 10 (Gutachten vom 2. Mai 1839).

<sup>58</sup> AKS 11; Hist. Coll. 129 f.

<sup>59</sup> Betschart, ab Yberg 72; Letter 188.

<sup>60</sup> AKS 11.

<sup>61</sup> AKS 45.

<sup>62</sup> Karl von Zay (1783—1854), Landessäckelmeister 1818—1822. 1822—1824 Landesstatthalter. 1824—1826 Landammann. Er erhielt von Papst Leo XII. den Orden vom Goldenen Sporn. König Ludwig XVIII. von Frankreich ernannte ihn zum Ritter der Ehrenlegion. Darum nannte er sich Ritter von Zay. Er starb als Letzter seines Geschlechtes 1854. HBLs VII 627.

<sup>63</sup> Nazar Reichlin (1779—1854), Fürsprech. 1809—1818 Landessäckelmeister. 1828 bis 1830 Landesstatthalter. 1830—1832 Landammann. 1840—1844 Kantonsgerichtspräsident. 1830—1834 Tagsatzungsgesandter. HBLs V 572.

<sup>64</sup> Kaspar von Müller (1806—1872). Oberstleutnant und Mitglied des Sonderbundskriegsrates 1847. 1851—1854 Kantonsrat. 1858—1862 Gemeinderat von Schwyz. HBLs V 188; Schwyz 89.

und des Gymnasiums zu stehen kam. Mit dem Bau der Kirche und des Pensionates wollte man im folgenden Jahre beginnen, die übrigen Gebäude in späteren Jahren ausführen.

Fast drei Monate zog sich die Beratung der Statuten der Aktiengesellschaft dahin, da auch der Orden sie genehmigen mußte. Bereits im Januar 1839 hatte der erste Entwurf der Provinzleitung in Freiburg vorgelegen und ein zweiter, vielfach verbesserter, konnte im März unterbreitet werden. Nach langen Beratungen, hauptsächlich zwischen Schlumpf, Hürlimann und Rektor Drach, einigte man sich endlich über bestimmte Bedingungen. Je nach dem jährlichen Ueberschuß wollte man einen Zins von zwei, drei, höchstens aber von vier Prozent ausbezahlen. Nach Rückzahlung der Aktien ging das Gebäude in das Eigentum des Ordens über. Ueber diese Bestimmungen mußten die Aktionäre genauestens unterrichtet werden, damit sie sich nicht betrogen fühlten, wenn sie einen geringeren Zins erhielten. Provinzial Simmen äußerte sich am 11. Juni sehr günstig über die Statuten, bemerkte aber, daß die Gesellschaft Jesu bereit sei, zum Gelingen des Werkes beizutragen, jedoch jede Verantwortung ablehne, falls die Aktien oder der Zins nicht zurückbezahlt werden könnten. Der Kollegiumsleitung sei volle Freiheit in der inneren Verwaltung und Führung des Konviktes zuzusichern.<sup>65</sup> So konnten am 14. August 1839 die «Statuten der Aktiengesellschaft für Errichtung eines Pensionates in Schwyz» veröffentlicht werden<sup>66</sup> mit der Einladung, der Aktiengesellschaft beizutreten, unter folgenden Bedingungen:

- § 1. Für den Bau und die innere Einrichtung des Pensionates wird laut Plan und Kostenberechnung eines erfahrenen Architekten die Summe von 100 000 Schweizerfranken erfordert.
- § 2. Um diese Summe aufzubringen, werden 1000 Aktien, jede zu 100 Franken, gebildet.
- § 3. Die Einzahlung dieser Aktien geschieht in Raten zu 20 Fr., welche je nach Fortgang des Baues erhoben werden.
- § 4. Jeder Inhaber von Aktien hat in der Gesellschaft, in welcher Stimmenmehrheit entscheidet, Stimmrecht entsprechend der Zahl seiner Aktien.
- § 5. Die Aktiensammlung schließt mit Ende des folgenden Wintermonates.
- § 6. Nach Verfluß dieses Termins wird die Aktiengesellschaft einberufen, bei welcher jeder Aktionär entweder persönlich erscheinen oder sich durch ein anderes Mitglied vertreten lassen kann.
- § 7. In dieser ersten Versammlung wird die Aktiengesellschaft
  - a) nach Prüfung des Ergebnisses über Möglichkeit und Weise der Ausführung entscheiden.
  - b) Im Falle der Unausführbarkeit des Unternehmens hört jede fernere Verpflichtung gänzlich auf.

<sup>65</sup> Hist. Coll. 134 f.

<sup>66</sup> AKS 13; StAE A. BV 16 (Entwurf), 17 (Druck); ARom SJ Germ. 4—VII, 8.

- c) Im Falle der Ausführbarkeit aber schreitet die Versammlung sogleich zur Wahl eines Präsidenten und einer geschäftsleitenden Kommission — in beliebiger Anzahl der Mitglieder und auf beliebige Zeit.
  - d) Die Verrichtungen und Vollmachten dieser Kommission werden durch ein von der Aktiengesellschaft zu genehmigendes Reglement näher bestimmt werden.
  - e) Die Gesellschaft hat auch den Bauplan, den ihr die provisorische Kommission im Einverständnis mit der ehrw. Gesellschaft Jesu vorlegen wird, zu genehmigen und die Zeit für die Ausführung desselben zu bestimmen.
- § 8. Die geschäftsleitende Kommission sorgt im Verein der Gesellschaft:
- a) für den Bau und die innere Einrichtung des Pensionates;
  - b) sie führt genaue Rechnung über Ausgaben und Einnahmen;
  - c) sie ruft die Aktiengesellschaft zusammen, so oft sie es ratsam findet, wenn die Wahl neuer Kommissionsmitglieder notwendig ist, oder solche Verhältnisse eintreten, welche neue Instruktionen erfordern, und endlich nach gänzlicher Vollendung des Baues.
- § 9. Sind der Bau und die innere Einrichtung des Pensionates vollendet, so wird die versammelte Aktiengesellschaft, nach Abnahme und Genehmigung der Rechnungen, das Pensionat der ehrw. Gesellschaft Jesu übergeben.
- § 10. Die ehrw. Gesellschaft Jesu übernimmt dagegen die Verpflichtung:
- a) für das Gedeihen des Pensionates nach ihren Institutionen sowohl in ökonomischer als pädagogischer Beziehung die gewissenhafteste Sorge zu tragen und
  - b) den sich laut Schlußrechnung ergebenden Ueberschuß alljährlich der geschäftsleitenden Kommission einzuhändigen.
- § 11. Dieser Ueberschuß soll von der Kommission gewissenhaft verwendet werden:
- a) vorerst zur Deckung der Zinsen, welche mit Verfluß des ersten Jahres nach Eröffnung des Pensionates ihren Anfang nehmen und nie über 4<sup>0</sup>/<sub>10</sub> steigen, und sodann
  - b) zur Abzahlung der alljährlich auszulosenden Aktien.
- § 12. Den Inhabern von Aktien bleiben als Hypothek die sämtlichen Gebäulichkeiten samt dem hiefür angekauften Grund und Boden.

Kaum waren diese Statuten und die Einladungen versandt, als eine Mitteilung aus Rom unerwartet alles zu vernichten drohte. Der General lehnte den Bau des Pensionates entschieden ab.<sup>67</sup> Die Ordensleitung befürchtete, die Gesellschaft könnte in unliebsame finanzielle Verwicklungen geraten, wenn sich die Leitung des Kollegiums allzu sehr mit der Aktiengesell-

<sup>67</sup> Hist. Coll. 135.



schaft einlasse. Indessen vermochte der Rektor diese Bedenken gründlich zu zerstreuen. Ohne größtes Aergernis konnte das begonnene Werk nicht aufgegeben werden, und bei der Zahl der Aktien und der niedrigen Zinse war für die Gesellschaft nichts zu befürchten. Schließlich blieb auch die Hilfe des Provinzials nicht aus.<sup>68</sup>

Nun mußte die Wahl des Bauplatzes endlich getroffen werden. Von mehreren Plätzen gefiel die «Hintere Feldlimatte» ganz besonders. Nahe beim Dorf gelegen, war sie trotzdem dem Lärm entzogen und bot nach allen Seiten freien Ausblick. Besitzerin des Landstückes war Magdalena von Reding-Castell, Witwe des Kanzleidirektors Balthasar von Reding im oberen Feld<sup>69</sup>. Der Preis des Landes wurde auf 15 000 Fl. oder 18 460 Schweizerfranken angesetzt. Die Stiftungsgesellschaft fand ihn ungewöhnlich, zumal auf der Wiese nur ein Stall stand und solche Preise in Schwyz sonst nicht üblich waren. Auch konnte das «Feldli» nicht betreten werden, da die Witwe von Reding das Wegrecht durch ihren Grundbesitz nicht einräumen wollte. Vermutlich stand hinter manchen Unfreundlichkeiten ihr Ratgeber Nazar von Reding, der Großonkel ihres 1824 verstorbenen Gatten und Führer der Schwyzer Liberalen. Doch war man gezwungen, **endlich einen bestimmten Bauplatz zu erwerben**. Bei allen Beratungen der vier hierfür bestellten Mitglieder der Stiftungsgesellschaft war Stabshauptmann Graf Alois von Reding Vertreter der Verkäuferin.<sup>70</sup> Bald war die Wegrechtsfrage gelöst und oberhalb der Matte gutes Quellwasser festgestellt.<sup>71</sup> So stand den letzten Kaufverhandlungen nichts mehr im Wege. Am 9. und 13. Juli<sup>72</sup>, sowie am 8. August 1839<sup>73</sup> lagen die provisorischen Bedingungen vor, welche im wesentlichen in den endgültigen Kaufvertrag aufgenommen wurden. Am 13. Oktober 1839 wurde der Kauf abgeschlossen, aber erst am 14. April 1840 stellte man die Urkunden aus.<sup>74</sup> Als Verkäuferin wurde, wie schon im Entwurf vom 8. August 1839, die Tochter Magdalena des Kanzleidirektors Balthasar von Reding genannt, nicht mehr dessen Gattin Magdalena geb. Castell. Als ihr Vertreter zeichnete Hauptmann Graf Alois von Reding<sup>75</sup>. Als Käufer trat Kantonsschreiber Franz von Reding im Namen der Gründungsgesellschaft auf. Das Verkaufsobjekt war die «hintere sogenannte Feldlematten sammt darauf befindlicher Stallung». Das zur Straßenanlage erforderliche Land eingerechnet, betrug die Kaufsumme 15 000 Münzgulden schwyzerischer Währung (= 18 460 Schweizerfranken). Innert

<sup>68</sup> a. a. O.

<sup>69</sup> Balthasar Reding (1787—1824). Neffe des berühmten Alois von Reding (1765 bis 1818), den er nach Wien und Paris begleitete und dem er als Sekretär diente. Kanzleidirektor und Professor. 1824 zum eidgenössischen Staatsschreiber gewählt, starb er vor dem Amtsantritt. HBL S V 555 f.; vgl. Maurus Waser, Schwyz vor 100 Jahren (Schwyz 1907) 20; Aymon de Mestral, Aloys von Reding (Zürich 1945) 360.

<sup>70</sup> Alois von Reding, Sohn Alois von Redings (1765—1818), da er im Kaufbrief vom 14. April 1840 Graf genannt wird. Diese Auszeichnung erhielt Alois von Reding von König Ludwig XVIII. durch einen Patentbrief vom 16. Januar 1818, kurz vor seinem Tode. Der Grafentitel war vererblich für seine männlichen Nachkommen in Primogenitur (vgl. de Mestral a. a. O. 355 ff.).

<sup>71</sup> Hist. Coll. 137 f.

<sup>72</sup> AKS 16.

<sup>73</sup> AKS 17.

<sup>74</sup> AKS 19 (Kaufbrief); Hist. Coll. 140 f.

<sup>75</sup> Vgl. Anm. 70.



sechs Monaten mußten 5000 Münzgulden bar bezahlt werden. Der Rest von 10 000 Münzgulden blieb auf zehn Jahre stehen, mußte aber jährlich zu 5<sup>0</sup>/<sub>100</sub> verzinst werden. Nach Ablauf der zehn Jahre sollten die 10 000 Münzgulden in Abständen von je sechs Monaten in Raten zu 1000 Münzgulden abbezahlt werden. Die Käufer erhielten das Recht, auf eigene Kosten durch die Hofmatt der Verkäuferin eine fahrbare Straße in der Breite von 18 Schuh Schwyzermass anzulegen und immerwährend zu benützen, übernahmen aber die Verpflichtung zum Unterhalt der Straße. Die Erde, die beim Aushub der Straße ausgegraben wurde, mußte der Besitzerin überlassen werden. Ferner hatten die Käufer auf beiden Seiten der Straße einen Dornhag zu erstellen und «in unklagbarem Zustand» zu unterhalten<sup>76</sup>, während es dem jeweiligen Besitzer des nebenliegenden, zum Feldlihof gehörenden Grundstückes gestattet werden mußte, diese Straße zu benützen. Die Verkäuferin und die künftigen Besitzer der Hofstatt hatten zudem das Recht, den durch das verkaufte Landstück führenden Weg zu Sommers- und Winterszeit zu benützen. Falls die Verkäuferin das Wasser nicht mehr aus der Brunnenstube Landammann Schulers oder aus der «Bitzidolle» beziehen konnte, hatte sie ferner das Recht, dasselbe »auf eine den Besitzern dieser hiemit verkauften Matte wenigst nachtheilige Weise wie früher auf ihr Eigentum bringen zu mögen«. Schließlich wurde erklärt, daß der Kauf «mit Martini 1839 in Gefahr und Wart auf die Käufer eigenthümlich übergangen ist». Am 22. April 1840 ratifizierte das Waisenamt und der Bezirksrat den Kauf.

Der Erwerb der «Feldlimatte» löste überall Freude und Genugtuung aus. Die Jesuiten hielten mit dem Lobe nicht zurück und rühmten die wunderbare Lage, besonders auch den schönen Ausblick auf die Ebene von Brunnen, den Lauerzersee und in die Bergwelt<sup>77</sup>, alles Vorzüge, die heute ebenso geschätzt werden wie damals. Unterdessen lag auch der Plan des Architekten vor.<sup>78</sup> Das ganze Gebäude sollte wie aus einem Guß entstehen. In der Mitte stand die Kirche. Ueber eine vorgelagerte Treppe betrat man den Vorraum, der in das einschiffige Gotteshaus führte. Außer dem Hochaltar waren noch sechs Altäre vorgesehen. Beidseitig des Chores waren zwei große Räume, der eine diente als Sakristei, der andere wurde zur Kongregationskapelle ausgebaut. Diese beiden Räume waren durch einen Gang hinter dem Chor miteinander verbunden. Im Norden des Gebäudes stand der einzige Turm, die ganze Anlage beherrschend, während die Front über den drei Portalen des Vorraumes nur einen kleinen Aufbau hatte, der beidseitig mit Statuen geschmückt war. Zu beiden Seiten der Kirche waren die Gebäudeflügel vorgesehen, von denen der östliche das Kollegium (= Wohnung der Patres), der westliche Teil das Konvikt (= Wohnung der Studenten) enthalten sollte. Ein dritter Flügel nach Norden, dem Konvikt angebaut, diente zur Aufnahme des Gymnasiums (= Schulräume). In 1100 Exemplaren wurde der Plan gedruckt und zugleich

<sup>76</sup> Diese Verpflichtung wurde am 11. November 1852 mit 222 Fr. 93 Rp. abgelöst, welchen Betrag alt Landammann ab Yberg durch Kantonsrichter Martin Reichlin an Hauptmann Benziger auszahlte. Fortan übernahm dieser den Unterhalt des Hages (AKS 19).

<sup>77</sup> Hist. Coll. 142 f.

<sup>78</sup> AKS 19a (Anhang IV).

mit den Statuten der Aktiengesellschaft an Gönner und Interessenten verschickt.<sup>79</sup> Vorerst sollten aber nur die Kirche und das Konvikt gebaut werden, jene mit Beiträgen des Schwyzer Volkes, dieses mit den Geldern der Aktiengesellschaft. Schon jetzt beabsichtigte man, acht Zimmer des zukünftigen Gymnasiums anzubauen. Sollten später die Mittel für den Weiterbau fehlen, oder zufolge der Neueröffnung des Luzerner Kollegiums die Schülerzahl in Schwyz abnehmen, dann konnten die Wohnungen der Patres mit kleinerem Aufwand gebaut werden, man besaß dann wenigstens das Gymnasium. Die Kirche und das Konvikt ergaben das Hauptgebäude.

Doch nun traten neue Schwierigkeiten ein. Noch immer fehlte es an genügendem Aktienkapital, dann zogen auch die Luzerner Ereignisse die Schwyzer Pläne in Mitleidenschaft. Nach der Verfassungsrevision in Luzern, der am 1. Mai 1841 mit überwältigender Mehrheit zugestimmt wurde, wandten weite Kreise ihr Interesse wieder Luzern zu.<sup>80</sup> Sie erhofften die baldige Wiederherstellung des Luzerner Jesuitenkollegiums und stellten die Unterstützung nach Schwyz teilweise oder ganz ein. Auch in Schwyz glaubten viele, mit der Berufung der Jesuiten nach Luzern werde das Kollegium in Schwyz überflüssig, ein Bau sei daher unnötig. Nach anderen sollte aber in Schwyz tatkräftig fortgefahren werden, damit man nicht zwei Kollegien verliere, falls die Rückberufung der Gesellschaft Jesu nach Luzern mißlinge. Diese Ansicht setzte sich durch, aus mannigfachen Ueberlegungen.<sup>81</sup> In erster Linie war der Orden gegenüber der Stiftungsgesellschaft und allen Spendern vertraglich gebunden. Diese mußten sich betrogen fühlen und das Vertrauen in die Gesellschaft Jesu erschüttert werden, falls das Kollegium aufgegeben und die Verträge nicht eingehalten wurden. Auch litt Luzern unter feuchter, ungesunder Luft. Dann war man in der Stadt vor politischen Ueberraschungen nicht sicher, ganz im Gegensatz zu Schwyz, wo Regierung und Volk der Gesellschaft Jesu sehr günstig gesinnt waren. «Selbst wenn eine andere Regierung kommen sollte, ließe sich das Volk die Jesuiten niemals nehmen, denn bei ihm ist die höchste Gewalt; darum steht die Neugründung in Schwyz fest.» Dieselben Ueberlegungen hatten Nuntius Pasquale Tomaso Gizzi veranlaßt, die Residenz Schwyz einer Verlegung nach Luzern vorzuziehen. So berichtete Rektor Drach am 13. Juni 1840 dem Ordensgeneral nach Rom.<sup>82</sup> Der Chronist meinte überdies, daß «die vollste Handlungsfreiheit in Schwyz allein genügen würde, das neue Kollegium bestens zu empfehlen». Schließlich könnten Schwyz und Luzern gut nebeneinander bestehen. Schwyz würde Sitz von Missionaren und Volkspredigern für die Innerschweiz und das Noviziat könnte auch dahin verlegt werden «von wo die Novizen zur Erteilung des Religionsunterrichtes an die verschiedenen umliegenden Kapellen gehen könnten; so erklärte Rektor Drach dem General.<sup>83</sup> Käme die Niederlassung in der Stadt zustande, dann genügten in Schwyz die Kirche

<sup>79</sup> BAC, Schreiben Drachs an den ehemaligen bischöflichen Kanzler Joseph Baal in Chur vom 21. September 1839.

<sup>80</sup> Vgl. Hist. Coll. 151 ff.; Strobel 71 ff.

<sup>81</sup> Hist. Coll. 152.

<sup>82</sup> ARom SJ Germ. 4-VII, 9.

<sup>83</sup> a. a. O.

und der geplante eine Flügel; sonst aber müßte allmählich das ganze Gebäude errichtet werden.

Einen neuen Vorstoß unternahm wiederum Kaplan Hürlimann, der im Mai 1840 nach Schwyz eilte und mit beredten Worten die großen Gefahren einer unverantwortlichen Verzögerung schilderte. Schließlich werde niemand mehr helfen, und auch die Jesuiten vermöchten dann die Last nicht mehr zu tragen.<sup>84</sup> Seine Ausführungen machten auf die Stiftungsgesellschaft großen Eindruck. Diese berief, um die ganze Verantwortung nicht allein auf sich nehmen zu müssen, eine Versammlung der Aktionäre auf den 9. Juni 1840 ein. Architekt Jeuch wurde angewiesen, den Plan genau zu überprüfen und den Bau auf die notwendige Einfachheit zurückzuführen. So kam ein Flügel auf 65 000 Franken zu stehen. Man kam aber überein, an der Versammlung der Aktionäre nur den Bau des einen Flügels zu erörtern, waren doch die Aktien allein für das Konvikt bestimmt.

Der Termin zur Versammlung war günstig gewählt. Das erst 1852 erstellte offizielle Verzeichnis<sup>85</sup> bietet über den endgültigen Stand der Aktien folgendes Bild:

	Aktionäre	Zahl der Aktien
Luzern	199	269
Zug	37	145
Schwyz	87	136
Aargau	116	132
St. Gallen	44	72
Solothurn	28	48
Thurgau	10	12
Basel-Stadt	8	9
Uri	7	8
Obwalden	7	7
Zürich	3	3
Bern	2	2
Freiburg	1	2
Tessin	1	1
Ausland	12	16
Total	<u>562</u>	<u>862</u>

Unter den Aktionären befanden sich bekannte Persönlichkeiten, die eine bedeutende Stellung im damaligen Katholizismus innehatten, aber auch Leute aus allen Ständen und Berufen. Im Kanton Luzern zeichneten Rats herr Leu von Ebersol und seine Verwandten zusammen 20 Aktien, Pfarrer Laurenz Suter von Luzern vertrat 30 Aktien, beteiligt waren viele Geistliche und Laien aus Stadt und Landschaft. Kaplan Hürlimann stand im Kanton Zug weitaus an der Spitze aller Aktionäre mit 47 Aktien auf den eigenen Namen und 45 auf den Namen mehrerer Guttäter. Er brachte

<sup>84</sup> Hist. Coll. 158 ff.

<sup>85</sup> Die einzelnen Verzeichnisse der Aktionäre sind verschieden. Am 23. Juni 1852 verfertigte Kantonsschreiber Reding ein Verzeichnis nach dem von Amtshalter Xaver Jütz und Ratsherr Franz M. Suter sel. über die eingegangenen Aktien geführten Protokoll (AKS 27/28).

sämtliche Aktien des Kantons ein. Aus dem Kanton Schwyz seien die Landammänner ab Yberg, Holdener, Hediger, Jütz, Weber und Zay sowie Abt Cölestin von Einsiedeln mit 20 Aktien und Pfarrer Suter von Schwyz genannt. Frau Mutter Fuster vom Kloster Muotatal zeichnete für den Konvent. Im Kanton Aargau zeichnete sich das Freiamt aus und hier besonders die Gemeinde Au, die allein 12 Aktionäre aufwies, während in Hermetschwil Mutter Ritter mit dem Konvente 10 Aktien vertrat. Das Fricktal und Baden durften sich auch sehen lassen, im sog. Berner-Aargau jedoch waren allein Dr. med. Josef Ammann und Statthalter Ammann von Aarau Vertreter von 3 Aktien. Im Kanton St. Gallen fanden sich als Aktienvertreter der Apostolische Vikar und spätere Bischof von St. Gallen, Johann Petrus Mirer, neben Generalvikar Haffner in Rorschach. Der Konvent auf dem Berg Sion und sein Beichtiger standen als Aktionäre neben vielen Geistlichen und Laien aus dem ganzen Kantonsgebiet. Auf der St. Gallerliste stand ein von Salis-Soglio, Graf von Modena, der 20 Aktien gekauft hatte. An der Spitze der Aktionäre im Kanton Solothurn standen Professor Josef Sutter und Bartholomäus Büttiker von Olten mit je 6 Aktien, gefolgt von Abt Placidus Ackermann von Mariastein, der 5 Aktien vertrat. Die Familie von Sury besaß 6 Aktien. Im Kanton Thurgau kaufte Mutter Augustina vom Kloster Feldbach 3 Aktien, auch einige Pfarrerherren und Private waren beteiligt. Basel-Stadt hatte sechs Vertreter, darunter die Familien Torgard-Iselin und Torgard-Merian, La Roche und Merian-Wieland, daneben Barbier, Graf von Hegenheim, und Pfarrer Anton Fröntli in Nieder-Heggenthal. Im Kanton Uri besaßen Aktien die Aebtissin Maria Constantina Gerig von Seedorf neben einigen Privatleuten in Altdorf. Den Kanton Obwalden vertraten Abt Eugen von Büren in Engelberg mit den Pfarrherren Dillier in Giswil und Spichtig von Kerns, Kaplan Imfeld und Landschreiber Franz Wirz in Sarnen. Die Aktionäre in Zürich und Bern waren, wie auch in anderen Kantonen, einzelne protestantisch-konservative Persönlichkeiten, wie Oberrichter Nüscherer und Kaspar Schultheß-Salis. Bern besaß als Aktionäre Pfarrhelfer Huber und die Familie Stelle-Jecker. In Freiburg nahm Philipp von Diesbach de Belle-roche in Breitfeld zwei Aktien und im Kanton Tessin Staatsrat Johann Baptist Bonzanigo eine Aktie. Die 12 Aktionäre aus dem Ausland wohnten meistens im Großherzogtum Baden.

Für den Absatz der Aktien hatten sich ganz besonders die Herren der Aktiengesellschaft in Verbindung mit dem Abt von Einsiedeln eingesetzt. Wie schon früher wandte sich Abt Cölestin auch diesmal durch Vermittlung Friedrich von Hurters an Erzherzog Johann von Oesterreich.<sup>86</sup> Diesem versicherte der Abt einmal, daß er, obwohl Benediktiner, sich nicht scheue, «dem Orden der Jesuiten in Erziehung der Jugend, dem einzigen Mittel einer besseren Zukunft entgegensehen zu können, den Vorrang einzuräumen».<sup>87</sup> Auf Betreiben des Abtes sollte Hurter versuchen, auch in Bayern Aktionäre zu gewinnen. Bittgesuche gingen auch an den Grafen von Bombelles, Bruder des einstigen österreichischen Gesandten in der

<sup>86</sup> StAE A. BV 34; Heinrich von Hurter, Friedrich von Hurter, K. K. Hofrath und Reichshistoriograph und seine Zeit. Vom Jahre 1787—1844 (Graz 1876) I, 244 f.

<sup>87</sup> StAE A. BV 34.



Eidgenossenschaft, an Erzherzog Maximilian von Modena, Hoch- und Deutschmeister, und an Kaiserin Carolina Augusta. Aus Wien und München erfuhr jedoch Hurter, daß kaum etwas zu erwarten sei, da man in Bayern innerhalb eines Jahres ein Jesuitenkollegium zu eröffnen hoffte.<sup>88</sup> Schon 1839 kam nämlich König Ludwig I. nach Rom und hatte am 18. Mai eine Audienz bei General Roothaan. Da erklärte der König, er sei bereit, die Jesuiten der Schweiz in Bayern aufzunehmen, falls sie gewaltsam verjagt würden. Indessen kam es in Bayern zu keiner Neugründung, Aktien aber konnten weder in Bayern noch in Oesterreich abgesetzt werden.<sup>89</sup>

Am Pfingstdienstag, den 9. Juni 1840, vereinigten sich im «Hirschen» zu Schwyz 41 Mitglieder der Aktiengesellschaft zur ersten Zusammenkunft.<sup>90</sup> Sie hatten namentlich die Anträge der Kommission zu prüfen.<sup>91</sup> Rund 600 Aktien waren verkauft. Die Gründungsgesellschaft war bereit, den Grund und Boden der Aktiengesellschaft abzutreten, was ungefähr die Summe von 10 000 Franken ausmachte. Es wurde beschlossen, mit 60 000 Franken vorläufig den rechten Flügel zu erbauen. Auch konnte der Bau der Kirche beginnen, da neben dem Sustentationsfonds ein Kapital von 20 000 Franken bereitstand. Weitere Hilfe stand in sicherer Aussicht. Nun wählte die Versammlung eine «Größere geschäftleitende Commission» von 24 Mitgliedern. Die Hälfte derselben stammten aus dem Kanton Schwyz, während sich die andern zwölf auf die einzelnen Kantone verteilten. Aus dem Kanton Schwyz wurden gewählt: Kantonslandammann Fridolin Holdener, alt Landammann Karl von Zay, Pfarrer Suter, alt Landammann Nazar Reichlin, alt Landammann Karl von Schorno, Hauptmann Kaspar Müller, alt Landammann Franz Xaver Weber, Kommandant Thomas Gyr, Landammann und Pannerherr Theodor ab Yberg, Kantonssäckelmeister Wendelin Fischlin, Fröhmesser Johann Jakob Horath und Kantonsschreiber Franz Reding. Die übrigen Mitglieder waren: Chorherr Kaufmann, Alois Hautt<sup>92</sup>, und Großrat Leu aus dem Kanton Luzern; Dr. Baur von Muri<sup>93</sup>, Friedensrichter Brögli und Johann Hautle von Baden als Vertreter des Aargaus; den Kanton Zug vertraten Dekan Schlumpf von Steinhausen, Kaplan Hürlimann von Cham und Präsident Hürlimann von Walchwil; von Solothurn

<sup>88</sup> Vgl. Hurter, a. a. O.; über die Gründung eines Jesuitenkollegiums in Bayern vgl. Pfüf 138 ff.

<sup>89</sup> Pfüf 141.

<sup>90</sup> AKS 26a.

<sup>91</sup> StAS 83; AKS 25a; Hist. Coll. 160 ff.; Hist. Stat. 1839, 17; SKZ 13. Juni 1840 (S. 384 ff.).

<sup>92</sup> Alois Hautt (1806—1871), \* 1806 als letzter männlicher Sproß seines Geschlechtes. Buchbinder, luzernischer Regierungsrat und Journalist. Eifriger Politiker. Nach dem Sonderbund einige Zeit im Auslande, kehrte er 1853 nach Luzern zurück, wo er 1871 starb. Letter 187.

<sup>93</sup> Johann Baptist Baur (1783—1851), \* 28. August 1783 in Sarmenstorf (AG). Studien in Muri. 1815 Dr. med. in Landshut. 1826 Friedensrichter, 1829 Bezirksarzt und Mitglied des Bezirksschulrates, welche drei Aemter er 1831 niederlegte. 1834—1841 aargauischer Großrat. Er kämpfte unermülich und unerschrocken für die Rechte der Katholiken im liberalen Staate und entfaltete eine große publizistische Tätigkeit. 1841 verließ er den Kanton Aargau infolge der Verfassungsrevision und ging vermutlich nach Schwyz, wo sein Sohn später ins Jesuitenkollegium eintrat. Nach dem Sonderbund verließ er die Schweiz und hielt sich seit 1848 als Gast des vertriebenen Konventes von Muri in Gries bei Bozen auf. 1850 kehrte er nach Luzern zurück, wo er am 6. Februar 1851 starb. Aargau 51 ff.



Karl Ludwig von Haller<sup>94</sup>, aus Obwalden Landschreiber Wirz von Sarnen<sup>95</sup> und Dr. Felix Fuchs von Rapperswil für St. Gallen. Als Aufgabe dieser Kommission wurde bestimmt:<sup>96</sup>

1. Den vorliegenden Bauplan genau zu prüfen, um im Einverständnis mit der Gesellschaft Jesu und mit der Gründungsgesellschaft etwaige Aenderungen vorzunehmen.

2. Nach Genehmigung dieses Bauplanes läßt sich die Kommission von den allfälligen Uebernehmern des Ganzen oder einzelner Teile Vorschläge machen und wird eine Konkurrenz eröffnen.

3. Findet sich nach genauer Berechnung, gegründet auf die vorliegenden Verträge, daß die Kosten die unterzeichneten Aktien nicht übersteigen, so schließt sie die Verträge ab, trifft alle Vorbereitungen zum Bau und bezeichnet die Termine, innert welchen die Raten laut § 3 der Statuten erhoben werden sollen.

4. Sie ernennt und bevollmächtigt eine engere Baukommission in oder außer ihrer Mitte, welche unter dem Vorsitz des Präsidenten der größeren Kommission für die Ausführung des ihr Uebertragenen zu sorgen hat.

5. In dieser engeren Kommission werden bestimmt:

a) ein Einnehmer

b) ein Zahlmeister

c) mehrere Aufseher, welche darüber zu wachen haben, daß die Uebernehmer die Arbeiten vertragsgemäß liefern;

d) ein Sekretär, welcher das Protokoll zu führen und mit dem Präsidenten alle Akten zu unterzeichnen hat.

6. Die engere Kommission ruft die größere zusammen und gibt ihr Bericht und Rechenschaft, sooft es von derselben verlangt wird.

7. Zu den Sitzungen der größeren und engeren Kommission wird jedesmal der Rektor des Kollegiums eingeladen.

8. Die größere Kommission berichtet der Aktiengesellschaft jährlich über den Fortgang des Unternehmens und legt ihr am Schlusse des Baues eine ausführliche Rechnung vor.

9. Wenn bei schwierigen Verhältnissen ein Drittel der größeren Kommission eine Entscheidung der Aktiengesellschaft verlangen sollte, so muß dieselbe einberufen werden.

10. Da die baldige Erbauung auch des linken Flügels zum Gedeihen des Pensionates und der Erziehungsanstalt von größter Wichtigkeit ist, wird die Kommission der Aktiengesellschaft dafür einen Plan ausarbeiten.

<sup>94</sup> Ueber Karl Ludwig von Haller vgl. Ewald Reinhard, Karl Ludwig von Haller, der «Restaurator der Staatswissenschaft», Münster (Westf.) 1933; Adolphine Haasbauer, Die historischen Schriften Karl Ludwig v. Hallers, Diss. phil. Basel 1949.

<sup>95</sup> Franz Wirz von Rudenz (1816—1884), Landammann 1841, 1844, 1847, 1851, 1854, 1857, 1860, 1863, 1866, 1868, 1870, 1874, 1876. Oftmals Tagsatzungsgesandter. Nationalrat 1848—1866. 1841 berief er die Benediktiner nach Sarnen und gründete 1876 den Histor. Verein von Obwalden, dessen Präsident er war. † 29. April 1884. HBLs VII 567.

<sup>96</sup> StAS 83; AKS 25a und 26a; SKZ 13. Juni 1840 (S. 384 ff.).

Theodor ab Yberg lehnte eine Wahl als Präsident der größeren geschäftsleitenden Kommission ab. Gewählt wurden der Präsident, Vizepräsident und Aktuar der provisorischen Kommission. Landammann Holdener meinte freilich, er werde bei seiner Ueberlastung gezwungen sein, die Aufgaben zum großen Teil dem Vizepräsidenten zu überlassen. Schließlich erklärte Rektor Drach, unter welchen Bedingungen der Orden bereit sei, § 10a und b der Statuten der Aktiengesellschaft zuzustimmen, daß nämlich die innere Verwaltung des Pensionates in religiöser, wissenschaftlicher, disziplinärer und ökonomischer Beziehung dem Orden ganz frei überlassen bleibe; daß ferner die Gesellschaft Jesu gegenüber den Aktionären keine weitere Verantwortlichkeit auf sich nehmen könne als jene, den jährlichen Ueberschuß der Kommission auszuhändigen; auch sollten die Aktien, welche nach Tilgung der Zinsen oder durch freiwillige Beiträge von Wohltätern von der Gesellschaft Jesu eingelöst würden, mit allen Rechten eines Aktionärs an den Orden übergehen.<sup>97</sup> Gegen Abend kam die größere geschäftsleitende Kommission noch einmal zusammen, hauptsächlich zur Bildung der engeren oder Baukommission.<sup>98</sup> Präsident wurde Landammann Karl von Schorno, Einnehmer Amtsstatthalter Xaver Jütz, Zahlmeister Kantonssäckelmeister Wendelin Fischlin, Inspektoren Landammann Theodor ab Yberg, Nazar Reichlin, Gemeindegäckelmeister Josef Fischlin<sup>99</sup>, Landammann Karl Styger, Karl von Zay und Kommandant Thomas Gyr. Als Sekretär amtierte alt Ratscherr F. M. Suter. Die Baukommission beriet sofort über die Straßenanlage zum Bauplatz, über die Zufahrtsmöglichkeiten des Baumaterials und die Anlage der Wasserleitung.

Im Lauf eines Monats lagen drei Angebote zur Uebernahme des Pensionatsbaues vor.<sup>100</sup> Architekt Jeuch und Stukkator Huttle erklärten sich bereit, die Arbeit für 62 340 Schweizerfranken zu übernehmen, falls die Aktiengesellschaft die Zufahrtsstraße zum Bauplatz für Steine und andere Baumaterialien für Winter und Sommer auf die ganze Dauer des Baues auf eigene Kosten erstelle. Auch sollten sie die Scheune auf dem Bauplatz für die ganze Bauzeit unentgeltlich benützen dürfen. Im Preise waren die Möbel, Schränke, Oefen und Küchenherde selbstverständlich nicht inbegriffen. Ein zweites Angebot reichte Baumeister Stüßi von Glarus ein. Er wollte den Bau für 46 000 Schweizerfranken übernehmen. Allerdings mußten dann verschiedene Zufahrtsstraßen für die Führung der Baumaterialien angelegt werden. Er verlangte zudem im Uetenbach und in Seewen unentgeltlich Steine brechen, Sand aus der Muota zubereiten und wegführen zu dürfen, kostenlose Herstellung noch ausstehender Zeichnungen, den freien Gebrauch der Scheune auf dem Bauplatz, sowie kostenlosen Aufenthalt in Schwyz und Erlaß aller Polizeigebühren für sich selbst und seine Arbeiter. Am 1. August 1840 reichte als dritter Bewerber Bezirksäckelmeister Josef Fischlin von Ibach seinen Antrag der Baukommission

<sup>97</sup> Hist. Coll. 161; Hist. Prov. 22; Hist. Stat. 20.

<sup>98</sup> AKS 26b.

<sup>99</sup> Josef Fischlin, Mitglied des dreifachen Landrates 1830. 1834 Mitglied des dreifachen Bezirksrates. 1835 Gemeindegäckelmeister. 1840 Großrat und Bezirkssäckelmeister. 1848—1864 Kantons- und Bezirksrat. Inhaber einer großen Ziegelei, der ersten dieser Art in der Innerschweiz. HBLs III 169; Schwyz 88.

<sup>100</sup> AKS 26c.

ein.<sup>101</sup> Als Mitglied dieser Kommission hatte er am 28. Juli den Baubeschrieb, die Zeichnungen für die Aufführung des Baues und die beiden Angebote von Jeuch und Stüßi einsehen dürfen und konnte daher Jeuchs Antrag kritisieren und unterbieten. Er war bereit, den Bau für 50 000 Schweizerfranken zu übernehmen, stellte aber folgende Bedingungen: Nutznießung der Feldlimatte für dieses und das kommende Jahr, sowie freie Benützung des Stalles auf der Baustelle. Die Straße zur Herbeischaffung der Baumaterialien von der oberen Uetenbachbrücke bis zur Obermatt übernahm er in eigenen Kosten, wünschte aber als Gegenleistung die Ueberlassung der Tannen- und Föhrenläden im Werte von 3900 Franken. So gab am 1. August 1840 die Baukommission Fischlin den Vorzug und lud die größere geschäftsleitende Kommission auf den 10. August zu einer Versammlung nach Schwyz ein.<sup>102</sup>

Der provisorische Akkord mit Fischlin kam am 8. August zustande.<sup>103</sup> Der Unternehmer verpflichtete sich, «das Pensionatsgebäude solid und fest, genau und pünktlich nach dem vorliegenden Bauplan und Baubeschrieb... nach den Regeln der Baukunst auszuführen». Auch die vom Beinhaus zur Baustelle führende Straße hat er «mit Kugelsteinen solid und dauerhaft zu besetzen und von da durch die Hofmatt bis zur Kirche ein gutes Steinbette zu legen und die Straße in gehöriger Breite auf 18 Schuh Schwyzermaß zu übergrünieren». Das zu diesem Straßenbau benötigte Land hatte Dr. med. Josef Anton Steinegger unentgeltlich gegeben. Der Unterhalt dieser Straße fiel fortan der Gründungsgesellschaft zur Last.<sup>104</sup> Noch im Herbst 1840 sollte mit dem Bau der Fundamente begonnen werden, bis zum Frühjahr 1841 mußten die nötigen Baumaterialien herbeigeschafft sein. Im Spätherbst desselben Jahres sollte das Pensionat unter Dach stehen, und Ende September 1842 mußte es verputzt und zur Uebergabe fertig sein. Bei der Uebernahme des Baues bezahlte Fischlin eine Realkaution von 20 000 Franken oder stellte zwei annehmbare Bürgen. Dagegen forderte er die Summe von 54 000 Schweizerfranken und die freie Benützung der Baumatte und der darauf befindlichen Stallung für die Jahre 1841/42. In neun Raten sollten bis August 1842 44 000 Franken bezahlt sein. Der Rest ist «nach vollendeter und durch Experten vertragsgemäß befundener Arbeit nebst einem dem Akkord angemessenen Trinkgeld abzutragen». Bei Streitigkeiten zwischen der Baukommission und dem Unternehmer war ein Schiedsgericht vorgesehen aus je zwei Vertretern der Parteien, wenn nötig mit einem Obmann aus dem Kanton, das auch über die Entschädigung des Unternehmers entschied, falls der Bau durch unglückliche Ereignisse (Krieg, Ueberschwemmung, Todesfälle u. a. m.) unterbrochen oder behindert wurde.

Am 10. August lagen der größeren geschäftsleitenden Kommission alle drei Anträge vor.<sup>105</sup> Sie gab Säckelmeister Fischlin Gelegenheit, etwaige Aenderungen vorzuschlagen, die dann gebilligt wurden. Darauf erklärte er sich endgültig bereit, den Bau auszuführen. Den provisorischen Akkord vom 8. August<sup>106</sup> genehmigte die Baukommission am 16. August.<sup>107</sup> Wie es

<sup>101</sup> AKS 23.

<sup>102</sup> AKS 26c (S. 9).

<sup>103</sup> AKS 24a.

<sup>104</sup> AKS 55.

<sup>105</sup> AKS 26c (S. 1).

<sup>106</sup> AKS 26d.

<sup>107</sup> AKS 26c (S. 15).

Landammann ab Yberg und Landammann Schorno gewünscht hatten, wurde die Oberleitung des Baues Architekt Jeuch übertragen, der hierfür 1400 Franken forderte. In diesem Betrag waren seine bisherigen Reisen samt Spesen inbegriffen, sowie die Kosten für bereits gelieferte und spätere Pläne und Zeichnungen von Kirche und Pensionat. Jeuchs Angebot wurde angenommen. Zugleich mit dem Pensionat sollte auch die Kirche erstellt werden, da diese beiden Bauten eine untrennbare Einheit darstellten. Die Baukommission nahm zugleich Kenntnis von einigen Aenderungen des Bauplanes<sup>108</sup>, besonders, daß an die Stelle des einen Turmes hinter dem Chor der Kirche zwei kleinere Türme an der Front der Kirche zu errichten seien, was später nach heftigem Widerstand gutgeheißen wurde.<sup>109</sup>

Zwar begann man Ende Juli 1840 mit dem Bau der Straße, welche vom Dorf zur Feldlimatte führte.<sup>110</sup> Es wurde aber Herbst, bis auch Steine, Kalk, Sand und Holz bereit lagen. Jetzt wurde mit dem Aushub der Fundamente begonnen. Nichts jedoch geschah für den Kirchenbau. Pfarrer Suter hatte schon am 25. November 1839 in einem Aufruf an das Schwyzervolk zur Hilfe für den Kirchenbau aufgefordert.<sup>111</sup> Jede Unterstützung war willkommen, besonders Holzlieferungen waren erwünscht. Die Bauern wurden aufgefordert, sich bereitzuhalten für Fuhren zur Herbeischaffung des Holzes, der Steine, des Sandes und anderer Materialien, welche zur Winterszeit mit Schlitten zugeführt werden könnten. In Rom sollte um die Erlaubnis nachgesucht werden, «auch an Sonn- und Feiertagen, wie dieses überall bei solchen Bauten zu geschehen pflegt, an der Kirche arbeiten zu dürfen». So werde durch das Zusammenwirken vieler eine Kirche entstehen zur Ehre Gottes und «seiner jungfräulichen Mutter, der Helferin der Christen», womit der Titel des neuen Kollegiums bereits angedeutet war. In der ganzen Pfarrei fand der Aufruf freudigen Widerhall. In Schwyz, Ibach und Seewen erklärten sich Unzählige zu Dienstleistungen in allen Formen bereit. Einige meinten freilich, es seien genügend Kirchen vorhanden und lehnten ab.<sup>112</sup> Daß bissige Kommentare von liberaler Seite nicht ausblieben, war verständlich. «Der Eidgenosse» bezeichnete den Aufruf des Pfarrers als Einleitung zur Bettelei für die Jesuiten und wies darauf hin, daß für die eigenen Hilfsbedürftigen und Armen in Schwyz nichts geschehe. Darum nehme der Gassenbettel zu, «es thut wehe, in den Straßen von Schwyz die Großkinder von Männern, die an der Schindellegi und am Jostenberg ihr Blut für das Vaterland vergossen, hungern und frieren zu sehen und zusehen zu müssen, wie unsägliche Noth auf vielen ehrlichen Hausarmen lastet, und dort der undankbare Fremdling (Jesuit) aus dem Landespfennig gefüttert wird».<sup>113</sup> Solche plumpe und unwahre Schreibereien hatten jedoch keinen Erfolg. Gerade in jenen Jahren wurde das Armenwesen staatlich organisiert und

<sup>108</sup> AKS 26a; Hist. Coll. 165.

<sup>109</sup> AKS 26c (S. 14); Hist. Coll. 166, 173, 179.

<sup>110</sup> Hist. Coll. 166 ff.

<sup>111</sup> AKS 14.

<sup>112</sup> AKS 29 (Collekte für das Unternehmen der Gesellschaft Jesu); AKS 30 (Verzeichnis der Guttäter in Ibach).

<sup>113</sup> Eidg. 14. Februar 1840.



die erste regelmäßige Armensteuer eingeführt.<sup>114</sup> In der Neujahrspredigt 1841 feuerte Pfarrer Suter erneut die Pfarrangehörigen an, jetzt Hand ans Werk zu legen.<sup>115</sup> Am 3. Januar, einem Sonntag, gingen die vornehmsten Persönlichkeiten in Schwyz als erste mit dem guten Beispiel voran. Sie führten 36 mit Steinen beladene Wagen mit ihren eigenen Pferden heran. Darauf kamen scharenweise Männer von Schwyz, Ibach, Rickenbach und Seewen mit Pferden, Ochsen und Kühen, um Wagen voller Steine heranzubringen. Ein edler Wettstreit begann. 105 Schüler schleppten einen gewaltigen Stein herbei. Selbst Jungfrauen führten prozessionsweise Material zum Kirchenbau heran. Die Bewohner von Schwyz jedoch brachten einen Stein, der alle an Größe übertraf. Dies kränkte nun wieder die Leute von Rickenbach, welche schon 1769 zum Bau der Pfarrkirche den größten Stein herbeigebracht hatten. Sie gingen sogleich an die Arbeit und gruben während einer Woche einen ungeheuren Felsblock von 50 000 Pfund aus der Erde. Am 24. Januar war der Tag der Ueberführung, ein Festtag, Vom Rektor erbaten sie sich einen Priester, der bei einem etwaigen Unglücksfalle geistlichen Trost spenden könnte. Der Block mußte über zwei Brücken transportiert werden, war auch zwei- oder dreimal nicht mehr vom Fleck zu bringen, so daß man befürchtete, ihn überhaupt nicht mehr von der Stelle rücken zu können. Von allen Seiten eilten sofort Männer zur Hilfe herbei, unter ihnen Theodor ab Yberg, Karl Styger und andere Regierungsmitglieder. Mit vereinten Kräften gelang es nachmittags halb vier Uhr, den Stein auf den Bauplatz zu bringen. Viele Männer von Lauerz führten Material aus dem Steinbruch in Seewen herbei.<sup>116</sup> Am 2. Februar kamen auch über dreihundert Männer aus Ibach, Schönenbuch und Seewen unter Führung des Landammannes Karl von Schorno mit Bausteinen nach Schwyz. Die Begeisterung und der Einsatz des ganzen Volkes dauerten den ganzen Monat Februar. Als ein Kapuziner in einer Predigt ungehaltene Bemerkungen wagte, mußte er von seinen Obern versetzt werden.<sup>117</sup> Dieser Vorfall ging, so wurde behauptet, auf die Spannungen zwischen Jesuiten und Kapuzinern zurück, weil aus dem Walde der Kapuziner ohne Anfrage über 180 Bäume für den Bau gefällt worden sein sollen. Ein Kapuziner hätte dies dem Berichterstatter der «Neuen Zürcher Zeitung» erzählt<sup>118</sup>, was aber sofort als radikale Lüge zurückgewiesen wurde.

An Schwierigkeiten fehlte es auch jetzt nicht. Architekt Jeuch hatte die Spezialpläne für die Steinmetzarbeiten nicht rechtzeitig fertiggestellt. Daher konnten gewisse Vorarbeiten nicht begonnen werden. Wieder wurden Gerüchte verbreitet, der Bau in Schwyz werde eingestellt, weil die Jesuiten nach Luzern ziehen könnten.<sup>119</sup> Da erklärte die Kommission der Gründungsgesellschaft am 22. April 1841, daß im Herbst das Pensionat

<sup>114</sup> Vgl. Dominik Triner, Rückblick auf das Gemeindewesen von Schwyz, Einsiedeln 1882, 72 f.

<sup>115</sup> Hist. Coll. 170 f.; Pfülf 380 f.

<sup>116</sup> Hist. Coll. 171 f.

<sup>117</sup> Hist. Coll. 171.

<sup>118</sup> WB 10, Dezember 1841; SR 10. Dezember 1841.

<sup>119</sup> SR 6. April 1841.



«unter Dach gebracht und ein Theil der Kirche erstellt» sein werde.<sup>120</sup> Am 27. April begann der Bau der Zementmauern für das Pensionat und am 24. Mai der Aushub der Fundamente für die Kirche. Am 28. Juni folgte die Erstellung der Grundmauern. Die feierliche Grundsteinlegung wurde auf den 25. Juli 1841 festgesetzt. Am 15. Mai hatte die Gründungsgesellschaft den ehemaligen Nuntius, Kardinal Philipp de Angelis, Erzbischof von Montefiascone und Cornetto<sup>121</sup>, gebeten, diesen wichtigen Akt vorzunehmen<sup>122</sup> und sich durch Abt Cölestin Müller von Einsiedeln vertreten zu lassen, was er am 6. Juni annahm. Die Bevollmächtigungsurkunde übersandte er mit der gleichen Post.<sup>123</sup> Abt Cölestin wurde vom Bischof von Chur ermächtigt, die mit der Grundsteinlegung einer Kirche verbundenen Ablässe zu verkünden.<sup>124</sup> Sonntag, den 25. Juli 1841, wurde Schwyz morgens drei Uhr durch Kanonendonner geweckt. Um 7<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr setzte sich der feierliche Zug unter Kanonenschüssen und Glockengeläute bei strahlendem Sommerwetter von der Pfarrkirche nach dem Bauplatz in Bewegung. Voran das Kreuz mit zwei Akolythen, dann der Baumeister und der Architekt mit den 107 Arbeitern; es folgten die Jesuiten mit den Schülern, der Chor und die Musik, darauf die Kapuziner und die Geistlichkeit von Schwyz, fünf Ministranten mit Weihwasser, Aspergill, Mitra, Stab und Buch. Die Mitte des Zuges bildete der Abt unter dem Baldachin. Dann folgte Josef Bovieri, Auditor des Nuntius und interimistischer Leiter der Nuntiatur<sup>125</sup> mit Pfarrer Suter. Den Schluß des Zuges bildete das Volk, das aus der ganzen Umgebung herbeigeströmt war. Beim Auszug aus dem Dorfe und beim Eintritt auf den Bauplatz standen Triumphbogen mit Girlanden. Eine handkolorierte Zeichnung<sup>126</sup> zeigt die feierliche Szene inmitten aufgestellter Triumphbogen, grüner Pyramiden und mit Immergrün umwundener Pfähle der ganzen Front entlang, worauf die Fähnchen jener Gemeinden, Quartiere und Stände flatterten, welche beim Bau mitgeholfen hatten: Lauerz, Oberdorf, Seewen, Urmiberg, Schönenbuch, Ober- und Unterdorfbach; Jungfrauen, studierende Jugend; Kaltbach und Engiberg, Ried, Haggen, Iberg und Lauenen. Der Bogen in der Mitte trug die Fahnen von Schwyz, Ibach und Rickenbach. In der Mitte des Bogens war folgendes Chronostich zu lesen:<sup>127</sup>

<sup>120</sup> SKZ 1. Mai 1841; WB 28. Mai 1841.

<sup>121</sup> Nuntius Philipp de Angelis wurde am 13. April 1839 abberufen und zum Kardinal und Erzbischof von Montefiascone und Cornetto ernannt. An seine Stelle trat Pasquale Tomaso Gizzi. Bastgen, Gizzi 258.

<sup>122</sup> StAE A. BV 21.

<sup>123</sup> AKS 34; StAE A. BV 23.

<sup>124</sup> StAE A. BV 26 (Programm und Einladungsschreiben zur Grundsteinlegung: AKS 35).

<sup>125</sup> Nuntius Gizzi wurde am 21. April 1841 von Schwyz abberufen. Sein Nachfolger, Girolamo d'Andrea, hielt erst am 3. Dezember 1841 seinen feierlichen Einzug in Schwyz. Bastgen, Gizzi und d'Andrea.

<sup>126</sup> Im Archiv des Kollegiums.

<sup>127</sup> Chronostich oder Chronogramm ist ein lateinischer Satz oder eine Inschrift, in welcher die Summe der römischen Zahlbuchstaben (I, V, X, L, C, D, M) in Kapitalschrift die Jahrzahl des Ereignisses ergeben, auf das sich der Text bezieht, d. h. in diesem Falle 1841. Vgl. SKZ 7. August 1841.

sVb tItVLo  
 VIrgInIs aVXILIaTrICIs  
 eXstrVenDa aeDes  
 feLIX eXsVrgat!  
 Deo  
 VnI trInoqVe

Der Abt segnete den Grundstein, in welchem in einer Kapsel Medaillen und Münzen, eine Beschreibung der Grundsteinlegung, ein Verzeichnis der Schwyzer Staatsbehörden und der Geistlichkeit, der Insassen des Kollegiums und der Schüler, die Statuten der Gründungsgesellschaft von 1836 nebst dem Bauplan eingelassen wurden. Nach dem Abt sprach noch der bischöfliche Kommissar Suter. Die Feierlichkeit dauerte ungefähr 1½ Stunden. Prozessionsweise kehrte man unter Kanonendonner und Glockengeläute in die Pfarrkirche zum Festgottesdienst zurück.<sup>128</sup> Im Wirtshaus zum «Hirschen» fanden sich 29 Gäste zum Festmahl ein, das die einzelnen Mitglieder bezahlten. Der Abt bezahlte dafür 6½ Louisdor<sup>129</sup>. Von den verschiedenen Reden sei jener Sinnspruch erwähnt, der von den Schülern vorgetragen wurde:

Gregorius sextus decimus dum primus in orbe  
 Christicolas Roma Pastor ab urbe regit  
 Dum quatuor Pagis Rhaetisque Georgius altis  
 Praesidet, et rebus dat sua iura sacris;  
 Philippus, Cornetanae montisque Falisci  
 Praesul, purpurei gloria duxque chori;  
 Per Coelestinum, fama fulgentis Eremi  
 Abbatem, primum me lapidem posuit  
 Quadraginta annos saeculum numerabat et unum,  
 quinque et bis denos Julius ipse dies.  
 Cum Procerum in coetu, populi inspectante caterva,  
 Ecclesiae princeps petra sacrata fui.  
 Nunc ego ventorum saevos contemno furores  
 quippe mea firmor mole, magisque prece.  
 Ecclesiam tuto iam me superexstrue in istam  
 Proruet incassum quaeque procella basin.<sup>130</sup>

Diese feierliche Grundsteinlegung entfachte den Eifer aufs neue. Im August 1841 machte der Bau rasche Fortschritte und am 15. Dezember stand das ganze Gebäude unter Dach.

Der Bau der Kirche ging nicht so rasch vorwärts, da ein deutlicher Mangel an Baumaterialien spürbar war und wegen des Planes noch Unstimmigkeiten herrschten. Die Entscheidung wurde dem General des Ordens überlassen. Im September 1841 bestimmte die Provinzialkongregation

<sup>128</sup> SKZ 7. August 1841 (Festbericht); Hist. Coll. 173 ff.

<sup>129</sup> Tagebuch des Abtes. Vgl. Henggeler, Abt Cölestin 299; ders., Abt Cölestin Müller von Einsiedeln und die Gründung des Kollegiums in Schwyz: GR 29 (1941) 200 ff.

<sup>130</sup> Hist. Coll. 176; StAE A. BV 27; SKZ 7. August 1841.

in Freiburg wiederum Rektor Drach als Prokurator nach Rom. Kurz vor seiner Abreise versammelte sich in Schwyz die Baugesellschaft. Da verlas Rektor Drach einen Brief des Generals vom 15. Juni. Dieser forderte, daß der Plan von Fachleuten zuerst auf seine Stileinheit geprüft werden müsse, da kein Durcheinander der Stilformen entstehen dürfe. Der ihm vorgelegte Plan verrate nichts vom sog. gotischen Stil, sondern zeige eher eine griechische oder byzantinische Bauform, was jetzt noch leicht zu korrigieren sei.<sup>131</sup> Wie Rektor Drach am 31. Juli dem Ordensoberen mitteilte, wollte er den Kirchenplan auf eine einfachere Form bringen und alles Unnötige weglassen. Allerdings liebten die Herren der Baukommission, besonders Landammann ab Yberg und Schorno, den äußeren Glanz.<sup>132</sup> Man verschob einstweilen die Entscheidung, beschloß aber, den Bau des unteren Teiles der Kirche auch während der Abwesenheit des Rektors in Rom weiterzuführen.

Nun wiederholte sich im Winter 1841/42 dasselbe Schauspiel wie ein Jahr zuvor.<sup>133</sup> Am ersten Januarsonntag 1842 wetteiferten die Herren der Gründungsgesellschaft mit den Schülern in der Führung von Baumaterialien. Am 16. Januar brachten an die 1000 Männer, in acht Gruppen aufgeteilt, unter den Klängen der Musik acht große Steine auf den Bauplatz.<sup>134</sup> Bäume für Bauholz stifteten die Bewohner von Muotathal, Rickenbach, Steinen, Sattel<sup>135</sup>, Aegeri, Rothenthurm, selbst die Gemeinde Bauen im Kanton Uri sandte einen Kahn über den See nach Brunnen.<sup>136</sup> Den Höhepunkt bildete jedoch die berühmte «Sandfuhr von Brunnen». Sonntag, den 6. Februar 1842, wurden die Schwyzer nach dem Gottesdienst durch ein ungewöhnliches Schauspiel überrascht. «Ein stattlich ausgerüstetes Schiff, mit fliegendem Segel, auf dessen Verdecke unter grünen Bogen eine wohlbestellte Blechmusik spielte, der wackere Aufdermaur von Brunnen am Steuerruder, kam durch die Schmiedgasse daher gefahren. Die Inschrift auf dem Segel: ‚Die Schiffergesellschaft von Brunnen sammt der Gemeinde Ingenbohl‘ ließ die neugierige Menge der Zuschauer leicht erkennen, von wem der Zug veranstaltet, und die Ladung des Schiffes sprach deutlich dafür, daß da nicht ein bloßer lustiger Zug vor sich gehe, sondern daß der Zweck desselben wohltätige Mitwirkung und Beihilfe zur Baute der hiesigen Jesuitenkirche und des Pensionates sei. Das große Schiff war mit Sand beladen, ruhte auf zwei Schlitten, die eine Unzahl von Menschenhänden daher zogen. Eine lange Reihe von Schlitten mit gleichem Bau-Material beladen, theils von Menschen, theils von Pferden gezogen, folgten dem Schiffe». Das große Schiff war gelb angestrichen. Es war geschmückt mit Bogen und auf dem untersten Bogen flatterte eine Fahne. Dem Schiffe folgten 20 kleine Knaben mit einem Fuder Sand, dann jene vom Urmiberg, schließlich die Pferde- und zuletzt die Rinderfuhren, ungefähr 40 mit Sand beladene Schlitten.<sup>137</sup>

<sup>131</sup> Hist. Coll. 179.

<sup>132</sup> ARom SJ Germ. 4-VII,13.

<sup>133</sup> Hist. Coll. 180 ff.

<sup>134</sup> WB 17. Januar 1842; SKZ 22. Januar 1842.

<sup>135</sup> WB 14. Februar 1842; SKZ 19. Februar 1842.

<sup>136</sup> Wymann 309 f.

<sup>137</sup> Hist. Coll. 181; SKZ 12. Februar 1842; WB 12. Februar 1842; Pfüf 382; handcolorierte Zeichnung im StAS.

Zwei Drittel des Baumaterials an Steinen, Sand und Holz schaffte das gläubige Volk heran zum Bau des «geistigen Twing-Schwyz», wie der «Schweizerische Republikaner» zu schreiben beliebte.<sup>138</sup> Auch andernorts fehlte es nicht an Verleumdungen und Lügen gegen den Orden. Es war eine jahrelange, systematische Hetze in den radikalen Zeitungen, wobei alter und schon oft widerlegter Unsinn stets neu vorgetragen wurde, ohne an Wahrheitsgehalt zu gewinnen. «Pulververschwörungen, Dolche in der Brust der Könige, Vergiftungen, Meuchelmorde ohne Zahl sind Warnungen, die man sobald nicht vergessen sollte», rief «Der Eidgenosse» aus. Er glaubte wieder einmal an die alten Märchen der «Reservatio mentalis» (= anders denken als man spricht), an die Erlaubtheit des Tyrannen- und Kettermordes, erinnern zu müssen. Er schrieb vom «Schurken par excellence, dem eingeweihten Loyolit, der kein Verbrechen scheut, wenn es zum Zwecke führt, der nach Grundsätzen nicht verlegen ist, wenn er ein Bubenstück vollbringen will; der kalt bleibt wie Eis und glatt wie ein Aal, wenn er über einer schlechten Tat brütet; der mit der stets lächelnden Miene eines feinen Höflings den rücklings entfernt, der ihm den Weg verlegte: der treibt so recht mit dem Heiligsten Spiel und begeht Hochverrath am Christentum».<sup>139</sup> Ein halbes Jahr später meinte er, daß die Jesuiten das Erbe ihrer Väter angetreten hätten.<sup>140</sup> Wenn es auch Tausende von Jesuiten gab, die die reinsten, redlichsten, frömmsten und gottseligsten Männer waren; wenn Tausende von ihnen als echte Ordensleute lebten und viel Gutes und Edles getan haben, so waren es stets die Rektoren des Ordens, die ihn leiteten und regierten, die zu nichts taugten, die Gesetze gaben und seinen Mechanismus schufen. In diesen wohnte der böse Geist, «der den Gräuel der Moraltheologen billigte, approbierte, weil er seinen Zwecken frommte. Diese Menschen hatten nur ein Ziel, nämlich zu herrschen, und um dieses Ziel zu erreichen war ihnen kein Mittel zu schlecht, der Zweck heiligte jedes...; der Geist des Ordens ist ein unheiliger, frivoler, schlechter, und dieser Vorwurf gilt nicht dem Einzelnen, sondern der ganzen Corporation».<sup>141</sup> Sie lehren den Probabalismus, den heimlichen Vorbehalt, erlauben Duell und Mord, Diebstahl, Lüge und jede Unsittlichkeit.<sup>142</sup> Summa summarum: «Gehören diejenigen, welche Unsittlichkeit, Lug und Trug lehren, welche die Lehren Jesu auf alle Weise verdrehen und zerstören, nicht vielmehr in die Gesellschaft des Satans, und könnten sie nicht mit größerem Rechte Sataniten als Jesuiten heißen?»<sup>143</sup> «Der Eidgenosse» schreckte also nicht zurück, die Jesuiten unsittlicher Grundsätze zu beschuldigen und meinte scheinheilig: «Jene Männer, die den Fluch der Menschheit verdienen, die alles Göttliche und Heilige wissentlich, planmäßig mit teuflischer Bosheit mit Füßen treten; jene Menschen, die die Tugend verhöhnt, das Laster bekränzt und ihm Weihrauch gestreut haben vor allem Volke, diese Menschen, von denen

<sup>138</sup> SR 4. März 142; vgl. die Karikatur auf die Hilfsbereitschaft der Bevölkerung: Der siegreiche Kampf der Eidgenossen gegen Jesuitismus und Sonderbund I (Sollhorn 1848) 61.

<sup>139</sup> Eidg. 27. März 1840.

<sup>140</sup> Eidg. 16. November 1840.

<sup>141</sup> Eidg. 20. November 1840.

<sup>142</sup> Eidg. 23./27. November und 7./14. Dezember 1840.

<sup>143</sup> Eidg. 23. November 1840.



ein verpesteter Gestank ausgegangen ist in die ganze Welt und die die ganze Welt einst ausstieß: diese Menschen wollt ihr wieder in unser Deutschland einführen, wollt ihnen Schulen, Kanzel und Beichtstühle übergeben und ihnen die unschuldige Jugend und das Volk zum Verderben überantworten?»<sup>144</sup> Doch diese Schmähungen erreichten nur das Gegenteil. Das katholische Volk fühlte sich umso mehr mit den Jesuiten verbunden. Alle Hilfeleistungen für den Bau des Kollegiums sind nur zu verstehen aus einem «echten inneren religiösen Gefühl» heraus, wie der «Waldstätter Bote» feststellte, der sogar die Gegner offen herausforderte: «Darum, wilder, wüster Radikalismus du, und ihr, intollerante vermessene Protestanten! fahret fort, seyd unermüdet im Lästern, Verläumdern und Lügen über die Väter Jesuiten, ihren Orden und ihre Lehranstalten! ... Lasset nicht nach — denn wisset, eben dadurch wird der biedere Schwyzer nur umso eher zur Ueberzeugung gelangen: daß der Jesuitenorden etwas Großes, für den Katholizismus höchst Wichtiges seyn müsse, weil der Radikalismus, sowie die Protestanten mit solcher Wuth über ihn herfallen ...!»<sup>145</sup>

Unterdessen war Rektor Drach von Rom zurückgekehrt.<sup>146</sup> Zur großen Ueberraschung brachte er einen abgeänderten Plan der Kirche mit, ausgeführt vom Römer Architekten D. Sardi. Zwar stand auch hier die Kirche in der Mitte der Gebäude, besaß jedoch statt des einen Turmes im Norden zwei kleinere Nebentürme an der Vorderfront, welche das Kollegium einheitlicher und geschlossener erscheinen ließen.<sup>147</sup> Dieser Plan hatte dem General sofort gefallen. Darum beauftragte er den Rektor, die Kirche danach ausführen zu lassen. Nach einigem Zögern stimmte auch die Baukommission zu. Zur Ausführung dieses Planes mußte aber ein neuer Architekt beigezogen werden. Mit Kaspar Jeuch ergaben sich jetzt erst recht Unstimmigkeiten. Jedenfalls leistete er mehrfachen Aufforderungen, nach Schwyz zu kommen, keine Folge. Der letzte Brief erging an ihn am 24. Oktober 1841. Jeuch beklagte sich am 29. November bei Landammann von Schorno und wollte wissen, ob man seiner nicht mehr bedürfe.<sup>148</sup> Was ihm geantwortet wurde, ist nicht bekannt. Tatsache ist, daß die Erstellung eines genauen Baubeschriebes nach dem römischen Plane mit Kostenvoranschlag dem Architekten Fidelis Leimbacher aus Sins (AG), der in Luzern wohnte, übertragen wurde.<sup>149</sup> Am 8. April 1842 legte er seine Arbeiten vor. Die Baukommission ließ Jeuchs Kirchenplan fallen und das Gotteshaus nach dem römischen Plane ausführen. Am selben Tage begannen 55 Maurer und 21 Steinhauer mit dem Bau. Später waren es 42 Maurer, 21 Steinmetzen, 13 Pflästerer, 20 Grabarbeiter und 6 Zimmerleute. Nach Berichten von Augenzeugen herrschte auf dem Bauplatz selbst ein beinahe religiöses Schweigen. Kein rohes oder lautes Wort drang an

<sup>144</sup> Eidg. 4. Dezember 1840. Unter dem Titel: «Was sind die Jesuiten und ihre Lobhudler» kommentierte der Eidg. eine in Deutschland erschienene Schrift von J. Ellendorf: «Die Moral und Politik der Jesuiten nach den Schriften der vorzüglichsten theol. Autoren dieses Ordens», 1840.

<sup>145</sup> WB 17. Januar 1842.

<sup>146</sup> Hist. Coll. 182; Hist. Prov. 177.

<sup>147</sup> AKS 19b (Anhang V).

<sup>148</sup> AKS 36.

<sup>149</sup> Hist. Coll. 182 ff.; Hist. Prov. 178.

die Ohren, trotz der angestregten Arbeit der Handwerker. Die außerordentlich günstige Witterung in den Monaten April bis Juli ließ den Kirchenbau rasch voranschreiten. Am 28. Oktober 1842 wurden die Kirche und die Sakristei gedeckt und am 22. November kamen die Ziegel auf das Dach. Große Hilfe leisteten die Schüler, welche innert drei bis vier Tagen 78 000 Ziegel auf das Dach tragen halfen. So konnte die Kirche noch vor Einbruch der strengen Winterszeit vor Regen und Schnee geschützt werden. Die Fertigstellung der Front und der Türme mußte auf das kommende Frühjahr verschoben werden. Allerdings wurde der Plan nicht genau eingehalten. Der Bau erhielt nicht die erhoffte Eleganz, da man zu schnell vorgegangen war. Infolge der beschränkten Geldmittel konnte die Wölbung des Kirchenschiffes nicht so hoch gezogen werden wie es geplant war, was den ganzen Bau gedrückt und niedrig erscheinen ließ und auch im Innern den Glanz und die Würde eines Gotteshauses nicht wenig beeinträchtigte.<sup>150</sup>

Was alle Gemüter aber sehr bedrückte, war immer wieder die Geldfrage. Wie konnten die ausstehenden Mittel für die Kirche aufgebracht werden? Es war wohl das Beste, im Ausland eine Sammlung zu versuchen. Es sollte ein Bild der Kirche mit einem Schreiben Papst Gregor XVI., der 1842 auf Bitten von Schwyz<sup>151</sup> dem Bischof Johann Georg von Chur eine Gabe von 300 Scudi gesandt hatte<sup>152</sup>, verbreitet werden. Rasche Hilfe tat not. Da konnte Kaplan Hürlimann in kurzer Zeit ein Darlehen von 15 280 Schweizerfranken zum jährlichen Zins von 3<sup>1</sup>/<sub>2</sub>% zur Verfügung stellen. Im November meldete sich ein Zuger Geistlicher, Johann Chrysostomus Stocker<sup>153</sup>, der bereit war, in Frankreich Geld zu sammeln. Mit Empfehlungen des Bischofs von Chur und des Nuntius Girolamo d'Andrea, der seit dem 27. Januar 1843 wieder in Luzern residierte, wie auch der Stiftungsgesellschaft hoffte er, in Paris eine nette Summe zusammenzubringen. Er ließ auch eine Schrift drucken und in Frankreich verbreiten, worin er die bedrängte Lage des Katholizismus in der Schweiz darlegte. Stockers Mission endete mit einem völligen Fehlschlag. Er kam mit leeren Händen zurück. Den Mißerfolg führte man auf die ungünstige Einstellung der Franzosen gegenüber den Deutschsprechenden zurück, auch darauf, daß viele, vom Gallikanismus angesteckt, das päpstliche Empfehlungsschreiben nicht gerne sahen und den Jesuitenorden überhaupt nicht unterstützen wollten.

<sup>150</sup> Hist. Prov. 181.

<sup>151</sup> BAB Nunz. Svizz. 10. Januar 1842.

<sup>152</sup> Text des päpstlichen Schreibens Hist. Coll. 182 ff.; AKS 37; StAE A. BV 38; SKZ 8. Oktober 1842; WB 3. Oktober 1842.

<sup>153</sup> Johannes Chrysostomus Stocker, \* 1799 in Baar. Ende der Dreißigerjahre des 19. Jahrhunderts wandte er sein Interesse den Schaffhauser Verhältnissen zu, wo die Katholiken mit Unterstützung des katholischen Grafen Franz von Enzenberg aus Singen, sich zu einer Genossenschaft zusammengeschlossen hatten und einen Kirchenbau beschlossen. Er entfaltete eine umfangreiche Sammeltätigkeit im Ausland, brachte 20 000 Franken zusammen, wurde aber trotzdem nicht Pfarrer der Stadt. Nach vielen Demütigungen bekam er schließlich als Entschädigungssumme 1500 Franken. Er starb in Paris in einer Irrenanstalt. Iten 403 f.; Festschrift zum hundertjährigen Bestehen der katholischen Genossenschaft 1841—1941 (Schaffhausen 1941) 73 ff. Ueber seine Tätigkeit in Frankreich zugunsten des Kollegiums in Schwyz vgl. Hist. Coll. 188.

Nun war man gezwungen, den «Brühl» zu verkaufen. Leider konnte der Käufer nicht sofort bezahlen. Wiederum drohte die Arbeit zu stocken. Nun aber machte Rektor Drach ein großzügiges Angebot.<sup>154</sup> Die Gründungsgesellschaft sollte die äußere Gestaltung der Kirche übernehmen, dann wollte der Orden für den innern Ausbau des Gotteshauses sorgen. Noch mußten die gesamte Kirchendecke und die Wände mit Gips verkleidet und eine Grabstätte instandgestellt, sechs große und viele kleine Fenster, die Türen mit Eisenbeschlägen und Schlössern, die Bänke und Beichtstühle, die Kanzel, die Schränke und Tischchen in den Seitenkapellen und in der Sakristei besorgt werden. Es fehlten noch die Empore, die notwendigen Kirchenparamente, eine kleine Orgel und die Altäre. Nach einem Bericht des «Eidgenossen» hätten sich die Jesuiten an Landammann ab Yberg gewandt mit der «Zumuthung, sich für die zur inneren Ausschmückung der neuen Kirche geschlossenen Verträge zu verbürgen», der aber abgelehnt habe.<sup>155</sup> Der «Schweizerische Republikaner» konnte sogar melden, daß die Patres an der nächsten Landsgemeinde zu begehren gedachten, «daß das Volk für ihre Rechnung den Altarschmuck, Monstranz, Heiligenbilder etc. in die neue Kirche anschaffen möchte». Jedoch werde das Volk darauf nicht eintreten, denn es «herrscht bei weitem nicht soviel Sympathie für die Wölfe in Schafspelzen, als man auswärts glauben möchte». Das Blatt prophezeite die Austreibung der Jesuiten, und «wenn die Jesuiten ausgejagt sind, so hätte der Pabst hier freilich einen Nuntius zur Wahrung seiner angemessenen weltlichen Rechte sehr nöthig».<sup>156</sup>

Indessen stifteten die Männer von Muotatal das notwendige Holz für die Kirchenbänke. Die Jungfrauen von Schwyz sammelten Geld für den Muttergottesaltar oder wenigstens für das Marienbild. Auswärtige Kreise spendeten hierfür goldene Schmuckstücke. Die Schüler von Schwyz und die Schwyzer Studenten am Freiburger Kolleg schenkten den Aloisiusaltar. Andere Wohltäter halfen mit Geldspenden. Am 1. April 1843 schloß Rektor Drach mit den Stukkatoren und Malern Michael und Jakob Huttle den Vertrag, wonach diese den Innenausbau der Kirche ohne die Holzarbeiten für den Gesamtbetrag von 5300 Schweizerfranken übernahmen.<sup>157</sup> Zwei von den geplanten sieben Altären erstellte Dominik Casanova aus Ponte Tresa mit großer Sachkenntnis<sup>158</sup> aus jenem Marmor, der aus einer neuentdeckten Marmorgrube oberhalb des Fleckens Schwyz, auf dem «Gibel», gebrochen werden konnte. Die Grube war sehr ergiebig und lieferte einen rötlichen Stein, der von weißen Adern durchzogen war.<sup>159</sup> Die Frauen von Schwyz schenkten die linnenen Altartücher, auch das Linnenzeug für das Haus, insgesamt 325 Schwyzer-Ellen. Die Gräfin von Travers, geb. von Salis, stiftete einen Ornat, bestehend aus Meßgewand, Dalmatiken und Segensmantel im Werte von 860 Schweizerfranken.<sup>160</sup>

Im Laufe des Sommers 1843 entstand vor dem Pensionat und der Kirche laut Vertrag zwischen der Gründungsgesellschaft und dem Gärtner Jakob Schärer von Hütten eine terrassenförmige Anlage, während als Abschluß der Kirche gleichzeitig die beiden Türme an der Front gebaut wurden.<sup>161</sup> Ein

<sup>154</sup> Hist. Coll. 188 f.; Hist. Prov. 262.

<sup>155</sup> Eidg. 6. Februar 1843.

<sup>156</sup> SR 27. Januar 1843.

<sup>157</sup> AKS 40.

<sup>158</sup> AKS 41; Hist. Coll. 189 f.

<sup>159</sup> SKZ 29. Juli 1843.

<sup>160</sup> Hist. Coll. 190.

<sup>161</sup> AKS 39.

kleines Türmlein über dem Chor der Kirche erhielt die von Zuger Wohltätern geschenkte Glocke.<sup>162</sup> Da die Mauern noch nicht genügend getrocknet waren, konnte der Einzug erst für den Frühsommer 1844 in Aussicht genommen werden. Am 21. Mai 1844 ergingen an alle Aktionäre und Gönner auf den 16. Juni die gedruckten Einladungen zur Feier der Uebersiedlung vom Klösterli in das neuerbaute Pensionat und der Besitzergreifung der Kirche.<sup>163</sup> Gründliche Vorbereitungen mußten getroffen werden; die Schüler trugen Bücher von St. Joseph hinunter in die neuen Gebäude, andere sammelten Zweige und Blumen zur Herstellung von Kränzen und andern Schmuckstücken. Viele malten Inschriften auf Triumphbögen. So wurde der 16. Juni zu einem «wahren Triumph des Ordens». Man war «beinahe versucht zu glauben, daß diese Erscheinungen nur Traumgebilde seyen».<sup>164</sup> Kanonenschüsse weckten am frühen Morgen die aus den Kantonen Luzern, Aargau, Zug, Uri, Unterwalden und Schwyz herbeigeeilten Gäste. Der Eingang zur Kirche wurde militärisch bewacht. Erst um 7 Uhr öffnete man die Türen und eine große Volksmenge ergoß sich ins Innere. Aktionäre und Wohltäter, Behörden, Klerus und die Schüler begaben sich um halb neun Uhr ins Klösterli, um das Allerheiligste in feierlichem Zuge in die neue Kirche zu begleiten. An der Spitze der Prozession marschierten zwei Akolythen mit dem Kreuz in der Mitte, dann kamen die Schüler, denen sich die Marianische Kongregation anschloß. Es folgten die Sänger mit brennenden Kerzen, die Musik, die Geistlichkeit, 11 Ministranten und der Abt von Engelberg, Eugenius von Büren<sup>165</sup>. Das Sanctissimum trug der bischöfliche Kommissar Georg Franz Suter. Anschließend begleiteten die Regierungsmitglieder mit den Weibern den Zug, den Schluß bildeten die Aktionäre und Wohltäter, unter ihnen der alte Herr von Haller, geführt von einem jungen Herrn aus Solothurn. Alle trugen brennende Kerzen in den Händen. Zur Aufrechterhaltung der Ordnung wurde die Prozession von Militär eskortiert. Während des Zuges ertönten liturgische Gesänge, von Musik unterbrochen, von den anliegenden Höhen krachten Böllerschüsse. Der größte Triumphbogen stand vor der Kirche, die Säulen der Vorhalle zierten grüne Zweige und Inschriften. Das Gotteshaus konnte die Menge der herbeigeströmten Volksmassen nicht fassen. Viele erwarteten den Zug knieend auf dem Platz vor der Kirche. Die Benediktion des Gotteshauses und der Totengruft nahm Pfarrer Suter vor, der bereits im Herbst 1843 vom Bischof von Chur die notwendigen Fakultäten erhalten hatte.<sup>166</sup> Pater Karl Müller, Dekan des Klosters Einsiedeln, zelebrierte das feierliche Hochamt. An den

<sup>162</sup> Hist. Coll. 195.

<sup>163</sup> StAE A. BV 44; SKZ 8. Juni 1844.

<sup>164</sup> StAE A. BV 50 (Kopie eines Artikels aus «Der Schweizer-Freund» vom 21. Juni 1844).

<sup>165</sup> Eugen von Büren (1773—1851), \* in Stans. 1792 Konventuale des Klosters Engelberg. 1822—1851 Abt. † 21. Januar 1851. HBL S II 404. — Vgl. «Der neue christliche Hauskalender für das Jahr Christi 1845», Räber, Luzern (o. S.): «Feierliche Einbegleitung des Hochw. Gutes in die neue Jesuitenkirche und Einzug der ehrw. Väter in das neue Jesuitenkollegium zu Schwyz, den 16. Juni 1844». — Hist. Coll. 195 f. (Mitten im Bericht über die Feierlichkeiten bricht die Kopie Castells ab). Hist. Prov. 325 f.

<sup>166</sup> BAC 31. Juli 1843 und 24. Oktober 1843.



beiden Seitenaltären, dem Kreuzaltar und dem Josefsaltar, brachten der Abt von Engelberg und der Propst von Schönenwerd, Jodocus Vogelsang, das hl. Opfer dar. Die eindrucksvolle Predigt hielt Pfarrer Suter<sup>167</sup>, danach stimmte der Abt das «Te Deum» an.

Montag, den 17. Juni, versammelten sich zum letztenmale die Aktionäre, die Gründungsgesellschaft und die Wohltäter im Pensionatsgebäude. Nach dem gedruckten Rechenschaftsbericht vom 21. Juli beliefen sich die Ausgaben für den Bau des Pensionates auf 81 768 Franken, denen nur ein Aktienkapital von 76 414 Franken gegenüberstand. Dazu kam noch eine Schuld auf dem angekauften Grundstück von 6153 Franken. Die geschäftsleitende Kommission schlug deshalb vor, die Aktienwerbung zu steigern, um noch mindestens 250 Aktien (= 25 000 Franken) zu erhalten.<sup>168</sup> Es wurde eine Prüfungs- und Expertenkommission eingesetzt. Ihr gehörten an: Landammann Holdener von Schwyz als Präsident, Großrat und Erziehungsrat Leu von Ebersol, Chorherr Melchior Kaufmann von Luzern, Bezirksgerichtspräsident Martin Reichlin von Schwyz<sup>169</sup> und Kaplan Franz Josef Hürlimann von Cham. Sie hatte die Rechnung zu prüfen und mit Ingenieur Müller von Altdorf<sup>170</sup> die Bauten zu kontrollieren und mit dem Baubeschrieb und dem Vertrag mit Säckelmeister Fischlin zu vergleichen. Es zeigte sich, daß einige Mehr- und Minderkosten eingetreten waren, weil der vereinbarte Bauplan nicht in allen Einzelheiten eingehalten werden konnte. Auch mußten noch verschiedene notwendige Arbeiten ausgeführt werden. Vor allem mußte das Inventar angeschafft, das Wasch- und Holzhaus eingerichtet und die Wasserleitung angelegt werden. Ferner erstellte man einen Kochherd und die Feuerstellen, die Gartenanlage und die Spielplätze, schließlich die notwendigen Dolen, Durchlasse und Schutzmauern. Zwischen Kirche und Pensionat kam ein Verbindungsgang und um die Kirche waren Ausgrabungen und Schutzmauern nötig. Eine 1845 durch Landammann Holdener und Studienpräfekt Waser zusammengestellte Uebersicht<sup>171</sup> ergab folgendes Bild über die Ausgaben der Aktiengesellschaft:

Auslagen für das Pensionat:

Ankauf der Liegenschaft «hintere Feldle»	Fr. 12 000.—
Zinsen des Passiv-Capitals	Fr. 2 509.50
Baukosten des Pensionates (Hauptgebäude)	Fr. 66 770.18
Ausbau und innere Einrichtung des Pensionates	Fr. 7 657.55

<sup>167</sup> Druck der Predigt: SKZ 28. Juni 1844; WB 1844 N. 49, S. 195 ff., N. 52 S. 205 ff.

<sup>168</sup> AKS 32 und 48.

<sup>169</sup> Martin Reichlin (1815—1892), Hauptmann im Freischarenzug, 1847, 1856—64, 1866—70 Kantonsrat. 1851 Kantonsrichter. HBLs V 572; Schwyz 89.

<sup>170</sup> Karl Emanuel Müller (1804—1896), \* 18. März 1804. Ausbildung als Ingenieur in Heidelberg und Wien, erstellte beim Bau der Gotthardstraße die Teufels- und die Schächenbrücke, in Bern die Nydeckbrücke, ferner die Axenstraße u. a. m. 1845 Mitglied der Regierung in Luzern, 1847 Kriegsrat und Kommandant der Genietruppen, dann Leiter der Gotthardexpedition. 1850 Landesstatthalter. 1856—1859, 1864—1866 Landammann, 1862—1864 Ständerat. 1850 führte er die Reußkorrektur durch, förderte das Studium der von ihm begutachteten Gotthardbahn, gründete eine Dampfschiffgesellschaft auf dem Vierwaldstättersee und baute dem Lande Uri ein Kantonsspital, das er auch reich dotierte. † 1. Dezember 1896. HBLs V 189 f.

<sup>171</sup> AKS 32 (S. 17/18).

Nebengebäude, Wasserdole, Garten und Straßenanlage	Fr. 3 646.27
Architekten und Baumeister	Fr. 1 987.14
Druck-Lithographie und Nebenkosten	Fr. 368.92
Total Summa	<u>Fr. 94 939.56</u>

Dazu kamen die Passiven:

An Landammann Schorno und Säckelmeister Fischlin	Fr. 1 706.18
An die Gründungsgesellschaft	Fr. 3 731.55
An Maurermeister Josef Kälin	Fr. 303.83
An Baumeister Alois Marti	Fr. 1 047.84
An Architekt Jeuch	Fr. 280.—
An Cantons-Säckelmeister Fischlin	Fr. 300.—
Passiv-Capital ab der Feldli-Matten	Fr. 6 153.85
Zins-Restanz von diesem Capital	Fr. 83.70
Hr. alt Landammann Carl von Schorno	Fr. 313.74
Total Summa	<u>Fr. 13 920.69</u>

Diese Guthaben, wie auch jene der Aktionäre, konnten bis zur Katastrophe des Jahres 1847 nicht restlos befriedigt werden. Sie fielen laut Fallimentsakt vom 13. Mai 1852 mit dem Grundstück und den Gebäuden der Gründungsgesellschaft zu.

Im kommenden Schuljahr 1844 konnten auch einige Anschaffungen für die Kirche und das Haus gemacht werden. In mehreren Schlafzimmern wurden Doppelfenster eingerichtet. In den Bogen des Oratoriums gegen die Kirche setzte man ein Fenster ein, damit es wärmer wurde. Das Dach der Kirche erhielt einen zusätzlichen Bretterbelag, damit nicht etwa der durch die Ziegel eindringende Regen oder Schnee das Gewölbe beschädigen konnte. In der Kirche wurde auch der Kreuzaltar gemalt.<sup>172</sup>

Im Herbst 1844 wurde im neuen Konviktsgebäude ein Pensionat eröffnet, das jedoch nur 13 Schüler von etwa 130 Studierenden aufnehmen konnte.<sup>173</sup> Diese kleine Schar bildete einen guten Kern, dem sich später weitere Schüler anschlossen.<sup>174</sup> Die Zahl der Studenten im Internat blieb im Vergleich mit den Externen auch später weit zurück (1845/46 zählte das Pensionat 26 Zöglinge, 1846/47: 23). Studenten aus den Städten und andern Kollegien fügten sich viel mühsamer in die Ordnung ein als jene, die vom Lande und aus dem Elternhaus den Patres anvertraut wurden.<sup>175</sup> Noch erschien 1844 kein Prospekt über das Konvikt. Erst im Sommer 1845 erfolgte die offizielle Ankündigung der Errichtung einer Erziehungsanstalt «Maria, Helferin der Christen, unter der Leitung der Gesellschaft Jesu in Schwyz».<sup>176</sup> Alle drei Monate erhielten die Eltern Bericht über das Betragen, den Fleiß und die Fortschritte ihrer Söhne. Die Leitung des Hauses behielt sich vor, Zöglinge, die sich gegen Religion, Disziplin oder

<sup>172</sup> Litt. Ann. 1844/45.

<sup>173</sup> Hist. Prov. 333. Nach anderen Angaben sollen es nur 8—10 gewesen sein (AKS 53 Tit. 3) oder 10—14 (SKZ 14. September 1844).

<sup>174</sup> Litt. Ann. 1844/45.

<sup>175</sup> Litt. Ann. 1845/46.

<sup>176</sup> SKZ 12. Juli 1845.

gute Sitten schwer verfehlten, jederzeit zu entlassen. Selbstverständlich würde diese Maßnahme mit «aller Schonung verbunden sein, die man dem guten Rufe der Familien schuldig ist». Die Aufnahmebedingungen waren:

1. Das Alter für die Aufnahme ist von 9 bis 15 Jahren.
2. Jeder aufzunehmende Zögling muß wenigstens gut lesen und schreiben können.
3. Wenn er von einer andern Erziehungsanstalt kommt, soll er Zeugnisse seines Fleißes und guten Betragens aufweisen.
4. Es müssen ihm die Schutzblättern eingepflicht worden sein. Ueberhaupt darf er keiner Krankheit unterworfen sein, die auf die Uebrigen nachteilig wirken könnte. Es ist daher ein Zeugnis des Arztes notwendig.
5. Die drei ersten Monate werden als Prüfungszeit betrachtet; falls diese nicht auf befriedigende Weise bestanden wird, ersucht man die Eltern, den Zögling zurückzunehmen.
6. Das Schuljahr beginnt am 15. Oktober und endigt mit dem 15. August.
7. Es ist nicht erlaubt, andere als Schul- und Andachtsbücher mitzubringen.
8. Die Besuche müssen selten sein. Sie finden immer im Sprechzimmer statt und werden nur bekannten Personen bewilligt.
9. Die Zöglinge, deren Vater, Mutter oder Vormund sich in hier aufhalten, können einmal im Monat ausgehen, müssen aber jedesmal von zuverlässigen Personen abgeholt und zurückbegleitet werden. Nur in wichtigen Fällen wird ihnen gestattet, außer dem Hause zu übernachten und an Festtagen oder während der Fastenzeit auszugehen.
10. Alle Briefe und sonstigen Gegenstände, welche die Zöglinge empfangen und versenden, müssen den Obern zur Einsicht übergeben werden. Es ist nicht erlaubt, Naschwerk in das Haus zu bringen.
11. Alles Geld für die Zöglinge wird dem Prokurator des Hauses unmittelbar überreicht, der ihnen davon zu seiner Zeit das Nötige zustellt.
12. Das Kostgeld für das Schuljahr ist 272 Schweizerfranken oder 181 rheinische fl. und wird in halbjährlichen Vorauszahlungen entrichtet, beim Eintritt und auf den 1. März.
13. Für den Gebrauch der Lesebibliothek, für Besorgung der Wäsche, für kleinere Reparaturen an Leinzeug und Kleidern, für Lieferung von Papier, Federn und Tinte und anderer kleiner Gegenstände, endlich für das Bett (mit Ausnahme der Linnen, die mitgebracht werden) ist ein Zuschuß von 38 Schweizerfranken oder 25 fl. 20 kr. erforderlich. Wollten die Eltern das Bett selbst beschaffen, so würden dafür 9 Franken in Abzug gebracht.
14. Die Eltern erhalten in den Monaten März und August den Auszug ihrer Rechnung. Der Austritt eines Zöglings nach dem Anfang eines Halbjahres berechtigt zu keiner Forderung um Nachlaß, den Fall einer schweren und langwierigen Krankheit ausgenommen.
15. Die im Hause zur Bedienung angestellten Personen dürfen von den Zöglingen oder deren Eltern nichts annehmen.

## Ausstattung:

Die Zöglinge haben wenigstens folgende Gegenstände, mit der ihnen zugeheilten Nummer bezeichnet, mitzubringen:

2 Röcke	3 Paar Bettücher
2 Pantalons für den Winter und 2 für den Sommer	9 Schlafmützen
2 Westen	8 Tellertücher
2 Kappen (casquettes)	8 Handtücher
3 Paar Schuhe	12 Hemden
1 Besteck von Silber oder Neusilber	12 Sacktücher
1 Becher dito	6 Halstücher
	12 Paar Strümpfe
	1 Regenschirm

andere zur Reinlichkeit und für die Studien nötigen Gegenstände. Ob auch keine bestimmte Uniform vorgeschrieben wird, so wünscht man doch, daß die Zöglinge an Sonn- und Feiertagen einen dunkelblauen Leibrock tragen.

Die Aufsicht im Internat war den Präfekten übertragen. Als solche wirkten 1844—1846 Magister Burkhard Villiger<sup>177</sup> und 1846/47 Magister Anton Spaeni<sup>178</sup>. Mit den Studenten wohnten auch die Patres und Laienbrüder im Konvikt. Die Schulräume befanden sich nach wie vor im Hofmattschulhaus. Der Bau eines zweiten, linken Ostflügels zur Aufnahme des Gymnasiums und der Patreszimmer war für die kommenden Jahre geplant. Die stürmischen Ereignisse jedoch vereitelten das Vorhaben. Nach der Wiederherstellung der Lehranstalt durch P. Theodosius Florentini wurde 1859 der Ostflügel angebaut. 1863 kam der östliche Querabschluß dazu, 1897 und 1901 ließ Rektor Huber den Ost-Nordflügel und den großen West-Nordflügel erstellen. Den Kern dieser Bauten bildete aber das alte Jesuitenkollegium bis zur Brandkatastrophe vom 3. April 1910.<sup>179</sup> Sie legte das alte Bauwerk in Trümmer und auf demselben Grund und Boden, der «Hinteren Feldlimatte», erstand ein neues Kollegium.<sup>180</sup>

<sup>177</sup> Burkhard Villiger vgl. Anhang I 35.

<sup>178</sup> Anton Späni vgl. Anhang I 32.

<sup>179</sup> Ueber die Brandkatastrophe vom 3. April 1910 vgl. GR 48 (1960) 36 ff., 106 ff.

<sup>180</sup> Vgl. 100 Jahre Kollegium Maria Hilf Schwyz 1856—1956, Schwyz 1956, 23 ff.